

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 75

DIENSTAG, DEN 23. SEPTEMBER

2014

Inhalt:

	Seite		Seite
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)	1741	Bekanntmachung eines Bürgerentscheids im Bezirk Altona „Bürgerwillen verbindlich machen!“	1743
Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Kirchenweg	1743	Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Alte Königstraße	1745
Öffentliche Zustellung	1743	Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Lawaetzweg	1745

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 8 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV)

Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windkraftanlagen als Ersatz für sechs Windkraftanlagen auf den Grundstücken Neuengammer Hausdeich 101 und 83 in 21039 Hamburg, Firma NET Windenergie GmbH

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, hat am 11. September 2014 der Firma NET Windenergie GmbH (Antrag von Firma Klaus Soltau und Jens Heidorn NET OHG, laut Schreiben gemäß § 52 b BImSchG vom 30. Juli 2014 wurde die Betreiberfunktion auf die NET Windenergie GmbH übertragen), Lehfeld 5, 21029 Hamburg, auf ihren Antrag vom 19. Dezember 2012, ergänzt am 19. Februar 2013, 12. November 2013, 23. Januar 2014, 9. Juli 2014 und 28. August 2014, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windkraftanlagen als Ersatz für sechs Windkraftanlagen auf den Grundstücken Neuengammer Hausdeich 101 und 83 in 21039 Hamburg erteilt.

Die Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen der Fachbehörden und der Einwendungen gegen das Vorhaben geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Absatz 1 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der Anlagen vorliegen. Sie ist zu dem Ergebnis gelangt, dass sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 BImSchG und aus Rechtsverordnungen auf Grund von § 7 BImSchG ergebenden Pflichten

erfüllt werden und andere öffentlich-rechtlichen Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen nicht entgegenstehen.

Auf Grund dieser Prüfungsergebnisse hat die Genehmigungsbehörde folgende Entscheidung getroffen:

I.

Genehmigung

1. Genehmigungsgegenstand

Auf Antrag vom 19. Dezember 2012, ergänzt am 19. Februar 2013, 12. November 2013, 23. Januar 2014, 9. Juli 2014 und 28. August 2014, wird der Firma NET Windenergie GmbH unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windkraftanlagen als Ersatz für sechs Windkraftanlagen auf den Grundstücken Neuengammer Hausdeich 101 und 83 in 21039 Hamburg, Baublock Nummern 606/044 und 606/046, Gemarkung Neuengamme, Flurstücke 759, 860, 861, 4710, 4712, Gebietsausweisung: Außenbereich, erteilt.

Die Genehmigung beruht auf §§ 4 und 19 Absatz 3 in Verbindung mit § 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) und Nummer 1.6.2, Verfahrensart V, des Anhangs zur 4. BImSchV.

Diese Genehmigung umfasst

- die Errichtung und den Betrieb von vier Windkraftanlagen (WKA) (laut Lageplan Nummern 1 und 2 westliche Reihe sowie 3 und 4 mittlere Reihe) vom Typ Senvion (bzw. REpower) MM 100 zur Erzeugung von elektrischer Energie mit einer Gesamthöhe von

150 m über Gelände, einem Rotordurchmesser von 100 m, einer Nabenhöhe von 100 m und einer elektrischen Leistung von etwa 2 MW als Ersatz für sechs bestehende Windkraftanlagen (Nummern B1–B3 westliche Reihe sowie B6–B8 mittlere Reihe) (siehe V, Hinweise),

- die Errichtung einer Übergabestation und vier Trafostationen,
- den Bau von vier Kranstellplätzen,
- die Verbreiterung der Einfahrt zugehörig zur Hofstelle Neuengammer Hausdeich 101,
- zwei Stichwege zum vorhandenen Erschließungsweg der bestehenden mittleren Anlagenreihe der Windfarm.

Die in der beigelegten Anlage Nummer 1 zum Prüfbericht Nummer 1 vom 15. Juli 2014 aufgeführten Bauvorlagen sind geprüft und sind Bestandteil der Genehmigung. Die im Prüfbericht enthaltenen Verfahrensvorschriften, Vorbehalte, Nebenbestimmungen und Hinweise sind zu beachten.

2. Antragsunterlagen

Der Genehmigung liegen die im Anhang aufgeführten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Antragsunterlagen zugrunde. Sie sind Bestandteil dieser Genehmigung.

3. Einwendungen

Die Einwendungen gegen Inhalt und Umfang der Genehmigungsunterlagen und die Art und Weise des Genehmigungsverfahrens werden zurückgewiesen, soweit über diese nicht schon im Laufe des Verfahrens entschieden wurde oder ihnen in diesem Genehmigungsbescheid stattgegeben wird. Die Einwendungen gegen die Errichtung und den Betrieb der Windkraftanlagen selbst werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht durch Änderungen der Genehmigungsunterlagen, Ergänzungen und Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) in diesem Genehmigungsbescheid Rechnung getragen wird, oder soweit sie sich im Laufe des Genehmigungsverfahrens auf andere Weise erledigt haben.

4. Erlöschen der Genehmigung

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von 18 Monaten nach Unanfechtbarkeit dieses Bescheids mit der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen begonnen wurde. Diese Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag verlängert werden. Der Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist zu stellen (§ 18 BImSchG).

Hinweis: Mit Zustellung dieses Genehmigungsbescheids endet die Gestattungswirkung des Bescheids auf Zulassung vorzeitigen Beginns nach § 8a Absatz 1 BImSchG vom 29. Juli 2014.

II.

Genehmigungsvorbehalte, aufschiebende Bedingungen

1. Von der Genehmigung darf erst Gebrauch gemacht werden, wenn der Genehmigungsbehörde die erforderliche Baulasterklärung nach § 79 Absatz 1 HBauO für den Rückbau des Vorhabens und die Beseitigung der Bodenversiegelungen nach Aufgabe der Nutzung (§ 35 Absatz 5 BauGB) vorgelegt worden ist.
2. Mit den jeweiligen Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn der Genehmigungsbehörde die entsprechenden Unterlagen (gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung – BauVorlVO) zur Standsicherheit nachgereicht

und von ihr geprüft worden sind (§ 15 der Hamburgischen Bauordnung [HBauO]).

Über die Prüfung ergeht ein gesonderter Ergänzungsbescheid.

Weitere Bestimmungen in der Genehmigung:

Nebenbestimmungen:

Im Kapitel III des Genehmigungsbescheides hat die Genehmigungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) zu den Bereichen Allgemeine Anforderungen, Baurecht, Brandschutz, Bodenschutz, Immissionsschutz, Arbeitsschutz, Anlagensicherheit, Flugsicherheit, Naturschutz und Abfallrecht festgelegt.

Andere erforderliche Zulassungen:

Für die vorübergehende Grundwasserabsenkung wurde eine wasserrechtliche Erlaubnis in einem separaten Verfahren beantragt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheids bei der im Briefkopf genannten Dienststelle schriftlich einzulegen oder zur Niederschrift zu erklären.

Auslegung:

Der Bescheid sowie die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid mit Begründung liegt vom 24. September 2014 bis einschließlich 7. Oktober 2014 an den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

1. Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, Neuenfelder Straße 19, Zimmer F 04.305, 21109 Hamburg, jeweils montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr;
2. Bezirksamt Bergedorf, Kundenservice des Zentrums für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, jeweils montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Darüber hinaus kann der Genehmigungsbescheid im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/anlagengenehmigung/> eingesehen werden.

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist kann der Genehmigungsbescheid von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, IB 012, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden.

Hamburg, den 17. September 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –

Amtl. Anz. S. 1741

Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Kirchenweg

Es ist beabsichtigt, nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die Wegefläche Kirchenweg (Flurstück 1882 teilweise, etwa 45 m²) in der Gemarkung St. Georg-Nord für den öffentlichen Verkehr zu entwidmen.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 103, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 15. September 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1743

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der Frau Levgeniia Nekliudova, letzte bekannte Anschrift: Stengelestraße 36 a, 22111 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 15. Oktober 2014 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für die Genannte ein Schreiben in der Geschäftsstelle des Rechtsamtes, Klosterwall 6, Zimmer 909, 20095 Hamburg, werktäglich in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 29. Oktober 2014 als bewirkt.

Hamburg, den 17. September 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1743

Bekanntmachung eines Bürgerentscheids im Bezirk Altona

„Bürgerwillen verbindlich machen!“

I.

Durchführung des Bürgerentscheids

Gemäß § 32 Absatz 8 des Bezirksverwaltungsgesetzes in der Fassung vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 404, Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Reform der Bezirksverwaltung), zuletzt geändert am 30. Oktober 2012 (HmbGVBl. S. 449, 452), wird bekannt gemacht, dass im Bezirk Altona ein Bürgerentscheid über „Bürgerwillen verbindlich machen!“ stattfindet.

II.

Gegenstand des Bürgerentscheids

Zur Abstimmung stehen folgende Vorlagen:

Die Vorlage der Bürgerinitiative „Bürgerwillen verbindlich machen!“ lautet:

„Sind Sie für verbindliche Bürgerentscheide in den Bezirken und unterstützen Sie die Forderung, dass der Bezirk dem Senat und der Bürgerschaft empfiehlt, die dazu notwendigen Gesetze zu beschließen?“

Die Bezirksversammlung hat am 26. August 2014 beschlossen, ebenfalls eine andere Vorlage zum Gegenstand des Bürgerentscheids beizufügen und zwar:

„Bürgerwillen durchsetzen – durch starke Bezirke!“

„Sind Sie dafür, dass Senat und Bürgerschaft aufgefordert werden, in der kommenden Wahlperiode die Rechte der Bezirke und damit die Durchsetzung des Bürgerwillens zu stärken, indem die Bezirke

- erweiterte Haushaltsrechte erhalten,
- in sachgerechter Weise mit Personal- und Sachmitteln ausgestattet werden,
- stärkere städtebauliche Planungshoheit bekommen,
- die Aufgaben der unteren Straßenverkehrsbehörde übernehmen?

Dabei soll die verfassungsmäßige Struktur Hamburgs als Einheitsgemeinde gewahrt werden.“

Die Vorlagen sind auf dem Stimmzettel aufgeführt (§ 9 BezAbstDurchfG).

Die Abstimmenden haben für jede Vorlage jeweils eine Stimme. Durch Ankreuzen von „JA“ oder „NEIN“ wird abgestimmt. Jede stimmberechtigte Person kann also auf dem Stimmzettel zwei Stimmen abgeben, das heißt jeweils für oder gegen die beiden Vorlagen. Eine Entscheidung zwischen beiden Vorlagen ist nicht zwingend erforderlich. Da zwei Vorlagen zur Abstimmung stehen, können die Abstimmenden darüber befinden, welche sie vorziehen (§ 32 Absatz 9 Satz 4 BezVG, Stichfrage). Es gilt dann diejenige Entscheidung, für die sich mindestens die relative Mehrheit der bei der Stichfrage abgegebenen gültigen Stimmen ausspricht.

III.

Weitere Informationen zum Gegenstand des Bürgerentscheids

Weitere Informationen erteilen

- a) zur Vorlage der Bürgerinitiative die Vertrauenspersonen

- Frau Andrea Benkert,
 - Herr Johannes Kohl,
 - Frau Marianne Strunk,
- info@altonaer-manifest.de

- b) zu den Stellungnahmen der Fraktionen der Bezirksversammlung Altona

Stellungnahme der SPD, CDU, GRÜNE und FDP:

E-Mail: bezirksversammlung@altona.hamburg.de

Stellungnahme DIE LINKE:

E-Mail: info@linksfraktion-altona.de

Stellungnahme AfD:

Dr. Claus Schülke, Notkestraße 9, 22607 Hamburg

E-Mail: clausschuelke@wolfcollegen.de

IV.

Abstimmungsleiter

Leitender Regierungsdirektor Kersten Albers

Stellvertretung: Oberregierungsrat Jürgen Schwill

Geschäftsstelle der Bezirksabstimmungsleitung Altona:

Bezirksamt Altona,

Platz der Republik 1 (Rathaus), 22765 Hamburg,

Telefon: 040/4 28 11 - 19 42/- 21 74,
Telefax: 040/4 27 31 - 08 37,
E-Mail: Briefwahl@altona.hamburg.de

V.

Abstimmungsdienststelle und Öffnungszeiten

Die Abstimmungsdienststelle im Bezirksamt Altona hat vom 1. Oktober 2014 bis zum 23. Oktober 2014 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet, am Abstimmungstag, dem 24. Oktober 2014, von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Abstimmungsdienststelle Altona
Platz der Republik 1, I. Stock, 22765 Hamburg,
Telefon: 040/4 28 11 - 31 23, Telefax: 040/4 27 31 - 08 38,
E-Mail: Briefwahl@Altona.hamburg.de

Der Zugang ist barrierefrei.

VI.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt ist, wer am Tag der Abstimmung zur Bezirksversammlung wahlberechtigt ist (§ 9 Absatz 2 des Gesetzes zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in den Bezirken). Nach § 4 des Gesetzes über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in Verbindung mit § 6 des Gesetzes über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft sind das alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die am Tage der Abstimmung (24. August 2014)

- das 16. Lebensjahr vollendet haben – also vor dem 25. Oktober 1998 geboren sind – und
- seit mindestens drei Monaten – also mindestens seit dem 24. Juli 2014 – im Bezirk Altona ihre (Haupt-)Wohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten und
- nicht nach § 7 Absatz 1 des Bürgerschaftswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist nach § 7 Absatz 1 des Bürgerschaftswahlgesetzes,

- wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt,
- jede Person, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Absatz 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuchs bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst oder
- wer sich auf Grund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 des Strafbuchgesetzbuches in einem psychiatrischen Krankenhaus befindet.

Abstimmungsberechtigt sind auch wohnungslose Deutsche und Unionsbürger, wenn sie am 24. August 2014 die oben genannten Voraussetzungen erfüllen.

VII.

Erstellung elektronischer Abstimmungsverzeichnisse

Das Bezirksamt Altona legt für den Versand der Abstimmungsunterlagen ein vorläufiges elektronisches Abstimmungsverzeichnis an. Das endgültige Abstimmungsverzeichnis wird am Abstimmungstag (24. Oktober 2014) erstellt. Das Abstimmungsverzeichnis enthält für jede stimmberechtigte Person Familiennamen und Vornamen, Tag der Geburt und Wohnanschrift sowie die Kontrollnummer des Abstimmungsscheins.

In das Abstimmungsverzeichnis werden von Amts wegen alle im Melderegister erfassten Personen eingetragen, die am Abstimmungstag – also am 24. Oktober 2014 – zur Bezirksversammlung wahlberechtigt sind. Abstimmungsberechtigte, die nicht im Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, sind auf formlosen Antrag bei der Abstimmungsdienststelle im Bezirksamt (siehe V.) in das Abstimmungsverzeichnis aufzunehmen. Der Antrag muss die Versicherung enthalten, dass die Abstimmungsvoraussetzungen vorliegen.

VIII.

Einsicht in das Abstimmungsverzeichnis

Die Einsicht in das vorläufige elektronische Abstimmungsverzeichnis ist während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Abstimmungsdienststelle im Bezirksamt Altona (siehe V.) möglich.

Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme (6. Oktober bis 10. Oktober 2014) hat jede stimmberechtigte Person das Recht, die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Wer das Abstimmungsverzeichnis für unrichtig hält, kann innerhalb der Einsichtnahmefrist Widerspruch erheben. Zur Überprüfung der Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen eingetragenen Personen haben Stimmberechtigte während dieses Zeitraumes nur dann ein Recht auf Einsicht, wenn sie Tatsachen glaubhaft machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Abstimmungsverzeichnisses ergeben kann.

Der Widerspruch wird beim Bezirksamt schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt. Die Entscheidung über den Widerspruch ist der oder dem Betroffenen bekannt zu geben.

IX.

Abstimmung

1. Briefabstimmung

Alle stimmberechtigten Personen, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis zum 10. Oktober 2014 mit der Abstimmungsbenachrichtigung die Briefabstimmungsunterlagen, also den gelben Stimmzettel, den gelben Stimmzettelumschlag, den weißen Abstimmungsschein mit einer vorgedruckten Erklärung zur Briefabstimmung sowie den rosa Abstimmungsbriefumschlag. Beigefügt ist außerdem ein Informationsheft gemäß § 8 des Gesetzes zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in den Bezirken, in dem die Bürgerinitiative „Bürgerwillen verbindlich machen!“ und die Bezirksversammlung Stellung nehmen. Jeder Abstimmungsberechtigte kann ohne Antragstellung die Briefabstimmung nutzen und den Abstimmungsbrief innerhalb Deutschlands portofrei an die Bezirksabstimmungsleitung (vorgedruckt) senden.

Der Abstimmungsbrief muss so rechtzeitig vom Stimmberechtigten abgesandt werden, dass er der Bezirksabstimmungsleitung am Abstimmungstag bis zum Ende der Abstimmungszeit, also spätestens bis zum 24. Oktober 2014, 18.00 Uhr, zugeht.

Außerdem ist auch die Briefabstimmung vor Ort in der Abstimmungsdienststelle (siehe V.) möglich.

Während der Öffnungszeiten prüft die Abstimmungsdienststelle die eingegangenen rosa Abstimmungsbriefe. Sie entnimmt den Abstimmungsschein und den gelben Stimmzettelumschlag. Sie prüft die Gültigkeit des Abstimmungsscheins und vermerkt die Stimmabgabe umgehend im elektronischen Abstimmungsverzeichnis.

Der Prüfvorgang ist öffentlich. Sofern die Prüfzeiten hiervon abweichen, wird dies durch Aushang öffentlich bekannt gemacht.

Die gelben Stimmzettelschläge bleiben verschlossen und werden erst nach dem Ende der Abstimmzeit öffentlich geöffnet und ausgezählt. Die Öffnung der Stimmzettelschläge und die Auszählung finden vom 25. Oktober 2014 bis voraussichtlich 26. Oktober 2014 im Kollegienaal des Rathauses Altona, Platz der Republik 1, 22765 Hamburg, zu den dort genannten Öffnungszeiten statt.

2. Abstimmung am 24. Oktober 2014

Die Abstimmungsstelle befindet sich im Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, I. Stock, 22765 Hamburg. Sie ist am Abstimmungstag von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

3. Beteiligungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung

Behinderten Menschen oder Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen wird die Teilnahme an der Briefabstimmung empfohlen. Dabei können sie sich sowohl bei der Stimmabgabe wie auch bei den übrigen Handlungen zur Briefabstimmung einer Hilfsperson bedienen. Die Hilfsperson handelt dann nicht in Vertretung, vielmehr hat sich ihre Hilfeleistung auf die Erfüllung der Wünsche der stimmberechtigten Person zu beschränken und darf nur in deren Gegenwart erfolgen. Eine blinde oder sehbehinderte stimmberechtigte Person kann außerdem zur Kennzeichnung des Stimmzettels eine Stimmzettelschablone verwenden, die sie beim Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg, Holsteinischer Kamp 26, 22081 Hamburg, unter der Telefonnummer 040/2094040 oder per E-Mail über info@bsvh.org abfordern kann.

Der Abstimmungsraum in der Abstimmungsstelle ist barrierefrei erreichbar.

Hamburg, den 12. September 2014

Das Bezirksamt Altona
Bezirksabstimmungsleiter Herr Albers

Amtl. Anz. S. 1743

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Alte Königstraße

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974

(HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Südwest, Ortsteil 202, eine in der Straße Alte Königstraße liegende, etwa 505 m² (Flurstück 2299 teilweise) große Wegefläche mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. September 2014

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1745

Beabsichtigung der Widmung einer Wegefläche in der Straße Lawaetzweg

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Südwest, Ortsteil 203, eine etwa 331 m² große, in der Straße Lawaetzweg liegende Wegefläche (Flurstück 2493 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 15. September 2014

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1745

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung Richtlinie 2004/18/EG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
 Postanschrift:
 Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von Herrn Böttcher
 Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 93,
 Telefax: +49 (0)40 / 4 27 31 - 14 48
 E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 Siehe Anhang A.II
 Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 Siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Verkehrsinfrastruktur
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Grundinstandsetzung und Nachrüstung des Wallringtunnels nach RABT: Straßenbau, Entwässerung, Leerrohrtrassen; Äußere Erschließung HafenCity: Straßenbau, Entwässerung, Abriss und Neubau Lüftungstrennwand, Teilabriss Busrampe, Abriss und Neubau von je zwei Verkehrszeichenbrücken.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Bauauftrag
 Planung und Ausführung
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:
 Hamburg, Bezirk Hamburg-Mitte
 NUTS-Code: DE600

- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Wallringtunnel: Straßenbau, Bau von Entwässerungsanlagen und Kabelleerrohrtrassen mit folgenden wesentlichen Leistungen: 2500 m² Nebenflächen aufnehmen und neue Asphaltbefestigung, 7500 m² Asphaltbefestigung fräsen und vollgebunden herstellen, 1085 m Schlitzrinne herstellen, 40 Stück Schächte setzen, 1000 m Entwässerungsleitung DN 300 verlegen, 2 Schachtpumpwerke errichten, 1200 m Betonformsteinkanal ausbauen, 2500 m Kabelschutzrohr verlegen, 20 Kabelschächte zurückbauen und neu errichten. Rampen Wallringtunnel: Straßenbau, Bau von Entwässerungsanlagen und Kabelleerrohrtrassen, Abbruch und Neubau Schilderbrücken mit folgenden wesentlichen Leistungen: 700 m² Nebenflächen aufnehmen und neue Asphaltbefestigung, 5000 m² Asphaltbefestigung fräsen und vollgebunden herstellen, 450 m Schlitzrinne herstellen, 8 Stück Schächte setzen, 100 m Entwässerungsleitung verlegen, 100 m Betonformsteinkanal ausbauen, 400 m Kabelschutzrohr verlegen, 2 Kabelschächte zurückbauen und neu errichten, 700 m³ Abbruch Betonwände und Fundamente, 24 t Abbruch und Neubau von 2 Schilderbrücken, 180 m³ bewehrter Ort beton für Wände und Fundamente.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
 Hauptgegenstand: 45221240
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 Laufzeit: 10 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
 siehe Vergabeunterlagen

- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
 - Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
 - Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
 - Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Versicherung ordnungsgemäß erfüllt wurden.
 - Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
 - Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
 - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
 - Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
 - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
 - Angaben zur Kalkulation (E12/EFB-Preis 1a o. 1b, EFB-Preis 2).
- Angaben und Nachweise gem. § 6 EG Abs. 3 Nr. 2 VOB/A.
 - Benennung ZTV-Ing-Koordinator und dessen ständiger Vertreter.
 - Nachweis der Qualifikation für Verkehrssicherung (MVAS-Nachweis).
 - Bauzeitenplan.
 - Erläuterung des Bauablaufs.
 - Baustelleneinrichtungsplan.
 - Qualifikationsnachweis für Korrosionsschutzarbeiten.
 - Qualifikationsnachweis für Betoninstandsetzungsarbeiten.
 - Nachweis Herstellerqualifikation Stahlbau, Zertifiziert nach DIN EN 1090, EXC 3.
 - Qualifikationsnachweis gem. ZTV-Siele, RAL-Gütezeichen Kanalbau AK 1 oder glw.
 - Angaben zu Materialien und Herstellern.
 - Qualifikationsnachweis Büro für technische Bearbeitung.
 - Vorlage von Referenzen für den Einbau von temperaturabgesenkten Asphalt.
 - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:
Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV-K5-334/14
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
4. November 2014, 12.00 Uhr
Kostenpflichtige Unterlagen: Ja
Preis: 5,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Banküberweisung, Schecks oder Briefmarken werden nicht angenommen. Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-K5-334/14. Bei Überweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A.II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Die Vergabeunterlagen erhalten Sie ausschließlich auf CD, die Angebotsabgabe erfolgt weiterhin in Papierform.
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt RB/ZVA,
Konto-Nr. 375 202-205, BLZ 200 100 20,
IBAN DE 50 2001 0020 0375 2022 05,
BIC PBNKDEFF200 Hamburg
Geldinstitut Postbank Hamburg.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
11. November 2014, 9.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 12. Januar 2015
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
11. November 2014, 9.30 Uhr
Ort: siehe Anhang A.III
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:** –
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland,
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
15. September 2014

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind:** –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Zu Händen von: RB/ZVA, Zimmer E 01.272
Telefax: +49 (0)40 / 4 27 31 - 05 27
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Zu Händen von: RB/ZVA, Zimmer E 01.421

Hamburg, den 15. September 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

727

**Bekanntmachung über zusätzliche Informationen,
Informationen über nichtabgeschlossene Verfahren
oder Berichtigung**

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Postanschrift:
Sachsenfeld 3–5, 20097 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Herrn Böttcher

Telefon: +49 (0)40 / 4 28 26 - 24 93,

Telefax: +49 (0)40 / 4 27 31 - 14 48

E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

I.2) **Art der beschaffenden Stelle:**

Öffentlicher Auftraggeber

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Grundinstandsetzung und Nachrüstung des Wallringtunnels nach RABT: Straßenbau, Entwässerung, Leerrohrtrassen; Äußere Erschließung HafenCity: Straßenbau, Entwässerung, Abriss und Neubau Lüftungstrennwand, Teilabriss Busrampe, Abriss und Neubau von je zwei Verkehrszeichenbrücken.

II.1.2) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung):

Wallringtunnel: Straßenbau, Bau von Entwässerungsanlagen und Kabelleerrohrtrassen mit folgenden wesentlichen Leistungen: 2500 m² Nebenflächen aufnehmen und neue Asphaltbefestigung, 7500 m² Asphaltbefestigung fräsen und vollgebunden herstellen, 1085 m Schlitzrinne herstellen, 40 Stück Schächte setzen, 1000 m Entwässerungleitung DN 300 verlegen, 2 Schachtpumpwerke errichten, 1200 m Betonformsteinkanal ausbauen, 2500 m Kabelschutzrohr verlegen, 20 Kabelschächte zurückbauen und neu errichten. Rampen Wallringtunnel: Straßenbau, Bau von Entwässerungsanlagen und Kabelleerrohrtrassen, Abbruch und Neubau Schilderbrücken mit folgenden wesentlichen Leistungen: 700 m² Nebenflächen aufnehmen und neue Asphaltbefestigung, 5000 m² Asphaltbefestigung fräsen und vollgebunden herstellen, 450 m Schlitzrinne herstellen, 8 Stück Schächte setzen, 100 m Entwässerungleitung verlegen, 100 m Betonformsteinkanal ausbauen, 400 m Kabelschutzrohr verlegen, 2 Kabelschächte zurückbauen und neu errichten, 700 m³ Abbruch Betonwände und Fundamente, 24 t Abbruch und Neubau von 2 Schilderbrücken, 180 m³ bewehrter Ortbeton für Wände und Fundamente.

II.1.3) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45221240

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) Aktenzeichen (siehe Angaben in der ursprünglichen Bekanntmachung): OV-K5-334/14

IV.2.2) Referenznummer der Bekanntmachung für elektronisch übermittelte Bekanntmachungen:

eNotices

Login: ENOTICES_LSBGZentraleVergabestelle

Referenznummer der Bekanntmachung:

2014-120775

IV.2.3) Bekanntmachung, auf die sich diese Veröffentlichung bezieht: –

IV.2.4) Tag der Absendung der ursprünglichen Bekanntmachung: 15. September 2014

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Diese Bekanntmachung bezieht sich auf:**

Berichtigung

VI.2) **Informationen über nichtabgeschlossene Vergabeverfahren: –**

VI.3) **Zu berichtende oder zusätzliche Informationen:**

VI.3.1) Änderung der ursprünglichen Informationen, die vom öffentlichen Auftraggeber übermittelt wurden.

VI.3.2) In der ursprünglichen Bekanntmachung (weitere Auskünfte, siehe entsprechende Ausschreibungsunterlagen)

VI.3.3) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtender Text:

Stelle des zu berichtenden Textes:

Anstatt:

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

– Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.

– Angaben zur Kalkulation (E12/EFB-Preis 1a o. 1b, EFB-Preis 2).

– Angaben und Nachweise gem. § 6 EG Abs. 3 Nr. 2 VOB/A.

– Benennung ZTV-ING-Koordinator und dessen ständigen Vertreter.

– Nachweis der Qualifikation für Verkehrssicherung (MVAS-Nachweis).

– Bauzeitenplan.

– Erläuterung des Bauablaufs.

– Baustelleneinrichtungsplan.

– Qualifikationsnachweis für Korrosionsschutzarbeiten.

– Qualifikationsnachweis für Betoninstandsetzungsarbeiten.

– Nachweis Herstellerqualifikation Stahlbau, Zertifiziert nach DIN EN 1090, EXC 3.

– Qualifikationsnachweis gem. ZTV-Siele, RAL-Gütezeichen Kanalbau AK 1 oder glw.

– Angaben zu Materialien und Herstellern.

– Qualifikationsnachweis Büro für technische Bearbeitung.

– Vorlage von Referenzen für den Einbau von temperaturabgesenkten Asphalt.

– Näheres siehe Vergabeunterlagen.

muss es heißen:

– Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften geglie-

dert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.

- Angaben zur Kalkulation (E12/EFB-Preis 1a o. 1b, EFB-Preis 2).
- Angaben und Nachweise gem. § 6 EG Abs. 3 Nr. 2 VOB/A.
- Benennung ZTV-ING-Koordinator und dessen ständigen Vertreter.
- Nachweis der Qualifikation für Verkehrssicherung (MVAS-Nachweis).
- Bauzeitenplan.
- Erläuterung des Bauablaufs.
- Baustelleneinrichtungsplan.
- Qualifikationsnachweis für Korrosionsschutzarbeiten.
- Qualifikationsnachweis für Betoninstandsetzungsarbeiten.
- Nachweis Herstellerqualifikation Stahlbau, Zertifiziert nach DIN EN 1090, EXC 3.
- Qualifikationsnachweis gem. ZTV-Siele, RAL-Gütezeichen Kanalbau AK 1 oder glw.
- Angaben zu Materialien und Herstellern.
- Qualifikationsnachweis Büro für technische Bearbeitung.
- Vorlage von Referenzen für den Einbau von temperaturabgesenkten Asphalt.
- Erläuterung der unter Position 1.7.1.10 und 1.7.1.20 kalkulierten neuen Bauabläufen mit Angabe des hierfür erforderlichen Personal- und Geräteeinsatzes.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
16. September 2014

Hamburg, den 16. September 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

728

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei – schreibt für das Landeswahlamt folgende Leistung gemäß § 3 VOL/A im Wege der Öffentlichen Ausschreibung aus:

Auftragsgegenstand: **Druck und Lieferung von 1.397.000 Muster-Stimmzettel für die am 15. Februar 2015 in Hamburg stattfindende Bürgerschaftswahl**

Ausschreibungsnummer: **ÖA 167428/14**

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Vergabe nach Losen und Anzahl der Lose: 1

Ansprechpartner zum Ausschreibungsverfahren: Matthias Schulz

Ende der Angebotsfrist: 13. Oktober 2014 um 15.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 30. November 2015 um 18.00 Uhr

Ausführungsort: Hamburg

Ausführungsfrist: 2014/2015

Nebenangebote: nicht zugelassen

Kurzbeschreibung: Für eine gezielte Vorbereitung der Wahlberechtigten werden zur Bürgerschaftswahl 2015 insgesamt 1.397.000 Muster-Stimmzettel benötigt. Jeder Muster-Stimmzettel wird aus 28 bis 48 Seiten bestehen.

Für die Beurteilung der Eignung sind von allen Bietern mit dem Angebot folgende Erklärungen/Nachweise/Unterlagen einzureichen:

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit. Die Angaben werden gegebenenfalls von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft
- Eintrag in das/Gewerbe-/Handelsregister
- Einsatz von Nachunternehmern
- Falls zutreffend: Verzeichnis Nachunternehmerleistungen
- Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz
- Erklärung zur Leistungsfähigkeit
 - Unternehmen besteht seit mindestens drei Jahren
 - Der Jahresumsatz auf den Auftragsgegenstand bezogen beträgt als Minimum das Zweieinhalbfache des Auftragswertes
- Referenzen aus den letzten drei Jahren
- Anforderungen an die Bieter/Druckkapazität.

Die kompletten Ausschreibungsunterlagen können per E-Mail unter ausschreibungen@polizei.hamburg.de, Betreff: Abforderung der Vergabeunterlagen Muster-Stimmzettel, VT 213/ÖA 167428/14 oder unter der Adresse Behörde für Inneres und Sport, Polizei, Verwaltung und Technik VT 21/Zentrale Vergabestelle BIS, Carl-Cohn-Straße 39, 22297 Hamburg, abgefordert bzw. eingesehen werden.

Adresse für die Angebotsabgabe:

Behörde für Inneres und Sport, Polizei,
Verwaltung und Technik VT 112/Submissionsstelle,
Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg, bzw.
Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg.

Es ist nicht möglich Angebote elektronisch abzugeben.

Hamburg, den 15. September 2014

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

729

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei – schreibt für das Landeswahlamt folgende Leistung gemäß § 3 VOL/A im Wege der Öffentlichen Ausschreibung aus:

Auftragsgegenstand: **Gaschromatograph/Massenspektrometer-Station Polaris**

Ausschreibungsnummer: **ÖA 1167623/14**

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Vergabe nach Losen und Anzahl der Lose: Nein

Ansprechpartner zum Ausschreibungsverfahren: Andreas Berg

Ende der Angebotsfrist: 7. Oktober 2014 um 15.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 31. Dezember 2014 um 18.00 Uhr

Ausführungsort: Hamburg

Nebenangebote: nicht zugelassen

Kurzbeschreibung: Eine Gaschromatograph/Massenspektrometer-Station Single Quadrupole inklusive

- Probengeber,
- Steuereinheit und
- Intensivschulung an den Geräten
- Optionen 1-3 Inzahlungnahme eines gebrauchten
 - Gaschromatographen,
 - Massenspektrometers und
 - Probengebers.

Für die Beurteilung der Eignung sind von allen Bietern mit dem Angebot folgende Erklärungen/Nachweise/Unterlagen einzureichen:

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit. Die Angaben werden gegebenenfalls von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft
- Eintrag in das Gewerbe-/Handelsregister
- Einsatz von Nachunternehmern
- Referenzen aus den letzten drei Jahren
- Erklärung zu den Substanzen und Materialien
- Erklärung zu den Standort/en für Testreihen
- Erklärung zu möglichen Besichtigungsterminen
- Erklärung zu Instandhaltungs-/Reparaturarbeiten.

Die kompletten Ausschreibungsunterlagen können per E-Mail unter ausschreibungen@polizei.hamburg.de, Betreff: Gaschromatograph/Massenspektrometer-Station Polar, VT 213/ÖA 167623/14 oder unter der Adresse Behörde

für Inneres und Sport, Polizei, Verwaltung und Technik VT 21/Zentrale Vergabestelle BIS, Carl-Cohn-Straße 39, 22297 Hamburg, abgefordert bzw. eingesehen werden.

Adresse für die Angebotsabgabe:
Behörde für Inneres und Sport, Polizei,
Verwaltung und Technik VT 112/Submissionsstelle,
Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg, bzw.
Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg.

Es ist nicht möglich Angebote elektronisch abzugeben.

Hamburg, den 16. September 2014

**Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –**

730

**Öffentliche Ausschreibung
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Universität Hamburg schreibt eine **umweltverträgliche Verwertung/Beseitigung von gefährlichen Abfällen aus Hochschuleinrichtungen einschließlich logistischer Dienstleistungen**, Vergabe-Nummer 15/2014, im offenen Verfahren nach VOL/A EG aus. Bewerber melden sich bitte schriftlich bei: Universität Hamburg, Einkauf und Dienstreisen, Mittelweg 177, 20148 Hamburg. Auskünfte erteilt Frau Hollstein, E-Mail: strategischereinkauf@verw.uni-hamburg.de. Angebotsabgabetermin: 11. November 2014.

Hamburg, den 18. September 2014

Universität Hamburg

731

Hamburger Friedhöfe

Konzernbilanz zum

Aktiva

	31.12.2012		31.12.2011
	€	€	€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	301.230,61		269.698,73
2. Geschäfts- und Firmenwert	6.692,12		10.038,19
3. geleistete Anzahlungen	<u>153.744,61</u>		<u>50.565,11</u>
		461.667,34	330.302,03
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	39.751.803,07		36.146.318,39
2. technische Anlagen und Maschinen	2.505.584,95		2.793.873,95
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.061.926,84		2.704.892,28
4. Anlagen im Bau	<u>167.584,83</u>		<u>4.682.805,30</u>
		<u>45.486.899,69</u>	<u>46.327.889,92</u>
		45.948.567,03	46.658.191,95
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	103.696,60		70.949,43
2. unfertige Leistungen	<u>48.891,57</u>		<u>24.549,94</u>
		152.588,17	95.499,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.364.572,60		1.328.601,69
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	19.820.172,04		21.302.062,57
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>462.821,88</u>		<u>438.002,45</u>
		21.647.566,52	23.068.666,71
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>11.698.830,82</u>	<u>8.246.829,60</u>
		33.498.985,51	31.410.995,68
C. Rechnungsabgrenzungsposten		13.319,39	6.222,75
D. Aktive latente Steuern		444.600,00	518.800,00
E. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		104.451.912,99	104.173.930,26
		184.357.384,92	182.768.140,64

— Anstalt öffentlichen Rechts —, Hamburg

31. Dezember 2012

	31.12.2012		Passiva 31.12.2011
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		7.669.378,22	7.669.378,22
II. andere Gewinnrücklagen		877.650,09	877.650,09
III. Konzernrücklage		0,00	20.375,01
IV. Bilanzverlust			
1. Jahresfehlbetrag	-245.648,02		-112.471.027,59
2. Gewinn-/Verlustvortrag	-112.753.293,28		-283.095,99
3. anderen Gesellschaftern zustehende Gewinne	<u>0,00</u>		<u>830,30</u>
		<u>-112.998.941,30</u>	<u>-112.753.293,28</u>
V. Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter		<u>0,00</u>	<u>11.959,70</u>
davon nicht gedeckt		<u>104.451.912,99</u>	<u>104.173.930,26</u>
		0,00	0,00
B. Sonderposten			
Sonderposten für Investitionszuschüsse		15.196.324,81	15.604.673,54
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.278.469,81		30.605.799,10
2. Steuerrückstellungen	200.130,80		176.779,23
3. sonstige Rückstellungen	<u>5.306.837,95</u>		<u>5.423.726,06</u>
		<u>36.785.438,56</u>	<u>36.206.304,39</u>
D. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.305.675,63		8.341.184,08
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	833.123,04		1.215.601,96
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 833.123,04			
im Vorjahr: € 1.215.601,96			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freie und Hansestadt Hamburg	108.113,56		221.310,95
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 108.113,56			
im Vorjahr: € 221.310,95			
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>480.467,65</u>		<u>428.643,88</u>
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 480.467,65			
im Vorjahr: € 428.643,88			
davon aus Steuern € 36.764,33			
im Vorjahr: € 82,00			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 0,00		<u>10.727.379,88</u>	<u>10.206.740,87</u>
im Vorjahr: € 0,00			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		121.648.241,67	120.750.421,84
		184.357.384,92	182.768.140,64

Hamburger Friedhöfe — Anstalt öffentlichen Rechts —, Hamburg

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

	2012		2011	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		24.339.762,44		24.065.392,96
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		24.341,63		-17.986,97
3. andere aktivierte Eigenleistungen		168.120,11		599.646,71
4. sonstige betriebliche Erträge		3.368.968,91		1.265.594,13
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.162.716,27		1.086.386,07	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.400.585,09		3.371.700,27	
		4.563.301,36		4.458.086,34
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	11.406.952,37		11.278.395,06	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.043.509,13		1.799.025,19	
davon für Altersversorgung € 754.498,85 im Vorjahr: € -435.874,29		14.450.461,50		13.077.420,25
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.088.746,58		2.125.604,31
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		4.003.796,03		3.565.761,76
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		212.427,20		351.235,92
davon vom Gesellschafter FHH € 187.037,14 im Vorjahr: € 40.532,03 davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 3.294,73 im Vorjahr: € 105.100,40				
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.779.738,25		1.825.963,44
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 1.779.733,67 im Vorjahr: € 1.796.614,44				
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		+ 227.576,57		+ 1.211.046,65
12. außerordentliche Erträge	130.866,98		130.866,98	
13. außerordentliche Aufwendungen	237.916,71		113.510.228,01	
14. außerordentliches Ergebnis		-107.049,73		-113.379.361,03
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		74.269,75		154.038,99
16. sonstige Steuern		291.905,11		148.674,22
17. Jahresfehlbetrag		-245.648,02		-112.471.027,59
18. Verlustvortrag		-112.753.293,28		-283.095,99
19. anderen Gesellschaftern zustehende Gewinne		0,00		830,30
22. Bilanzverlust		-112.998.941,30		-112.753.293,28

Hamburger Friedhöfe — Anstalt öffentlichen Rechts —, Hamburg – Konzern-Anlagenspiegel 2012

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Absetzungen für Abnutzung				Restbuchwert		
	Anschaffungs-stand 31.12.2011	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2012	Anschaffungs-stand 31.12.2011		lfd. Jahr	Abgänge	Endstand 31.12.2012	Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres 31.12.2011	Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres 31.12.2012
						angepasste Vorjahreswerte	angepasste Vorjahreswerte					
											€	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	837.677,69 €	46.371,80 €	-	74.197,55 €	941.242,46 €	-	567.978,96 €	-	89.034,47 €	17.001,58 €	640.011,85 €	301.230,61 €
	16.730,33 €	-	€	-	16.730,33 €	-	6.692,14 €	-	3.346,07 €	-	10.038,19 €	6.692,12 €
	50.565,11 €	177.377,05 €	-	74.197,55 €	153.744,61 €	-	-	€	-	-	-	153.744,61 €
	904.973,13 €	223.748,85 €	-	-	1.111.717,40 €	-	574.671,10 €	-	92.380,54 €	17.001,58 €	650.050,06 €	461.667,34 €
II. Sachanlagen					-							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	56.504.598,82 €	86.445,07 €	-	5.456.892,43 €	61.996.699,67 €	-	20.358.280,43 €	-	1.912.450,49 €	25.834,32 €	22.244.896,60 €	39.751.803,07 €
2. Technische Anlagen	9.205.000,35 €	6.133,26 €	-	-	9.211.133,61 €	-	6.411.126,40 €	-	294.422,26 €	-	6.705.548,66 €	2.505.584,95 €
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.169.839,22 €	1.166.171,82 €	-	-	10.684.423,13 €	-	7.464.946,94 €	-	789.493,29 €	631.943,94 €	7.622.496,29 €	3.061.926,84 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.682.805,30 €	1.481.929,05 €	-	-	167.584,83 €	-	-	€	-	-	-	167.584,83 €
	80.562.243,69 €	2.740.679,20 €	-	-	82.059.841,24 €	-	34.234.353,77 €	-	2.996.366,04 €	657.778,26 €	36.572.941,55 €	45.486.899,69 €
Anlagevermögen gesamt	81.467.216,82 €	2.964.428,05 €	-	-	83.171.558,64 €	-	34.809.024,87 €	-	3.088.746,58 €	674.779,84 €	37.222.991,61 €	45.948.567,03 €

Hamburger Friedhöfe — Anstalt öffentlichen Rechts —, Hamburg – Konzern-Eigenkapitalspiegel 2012

	Mutterunternehmen										Minderheitsgesellschaften			Konzern-eigenkapital (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag)
	Gezeichnetes Kapital	Konzernrücklage/Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der HKTG			Andere Gewinnrücklagen	Konzernbilanzverlust	angepasster Vorjahreswert	Eigenkapital (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag)	Minderheitsgesellschaften					
		angepasster Vorjahreswert	€	€					€	€	€	€		
Stand 31.12.2010 Korrektur aufgrund der Rücknahme des Gewinnausschüttungsbeschlusses 2010 Einstellung Entnahme Jahresfehlbetrag Gewinne anderer Gesellschafter	7.669.378,22	0,00	22.207,26	877.650,09	-283.095,99	8.286.139,58	-1.832,25	5.000,00	3.167,75	8.289.307,33				
	0,00	0,00	-1.832,25	0,00	0,00	-1.832,25	1.832,25	7.790,00	9.622,25	7.790,00				
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	0,00	-112.025.029,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	0,00	112.025.029,61	0,00	0,00	112.471.027,59	112.471.027,59	0,00	0,00	0,00	112.471.027,59				
	0,00	0,00	0,00	0,00	-830,30	-830,30	0,00	830,30	830,30	0,00				
Stand 31.12.2011	7.669.378,22	0,00	20.375,01	877.650,09	-112.753.293,28	-104.185.889,96	0,00	11.959,70	11.959,70	-104.173.930,26				
Stand 31.12.2011 Erwerb Anteile des HKTG-Minderheitsgesellschafters und Verschmelzung auf HKG zum 01.01.2012 Einstellung Entnahme Jahresfehlbetrag	7.669.378,22	0,00	20.375,01	877.650,09	-112.753.293,28	-104.185.889,96	0,00	11.959,70	11.959,70	-104.173.930,26				
	0,00	0,00	-20.375,01	0,00	0,00	-20.375,01	0,00	-11.959,70	-11.959,70	-32.334,71				
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
	0,00	0,00	0,00	0,00	245.648,02	245.648,02	0,00	0,00	0,00	245.648,02				
	0,00	0,00	0,00	877.650,09	-112.998.941,30	-104.451.912,99	0,00	0,00	0,00	-104.451.912,99				

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2012

Die Kapitalflussrechnung weicht von der am 13. Dezember 2013 im Amtlichen Anzeiger der FHH veröffentlichten Kapitalflussrechnung der HF ab. Die von der HF veröffentlichte Darstellung der Kapitalflussrechnung impliziert die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und Lagebericht des Geschäftsjahres 2012 nicht durchgeführte Neubewertung der Grundstücke

	2012	2011
	T€	T€
Jahresergebnis (in 2011 bereinigt um den Aufwand aus der erstmaligen Bildung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren)	-246	-112.471
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+3.089	+2.126
Zunahme (+) der Rückstellungen	+579	+1.455
Auflösungen/Abgänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-1.056	-146
Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+464	+2
Abnahme (-)/Zunahme (+) des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	+898	+111.937
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-628	+1.153
Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+488	+824
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+3.588	+4.880
Einzahlungen aus Verkäufen aus dem Sachanlagevermögen	+121	+67
Auszahlungen für Investitionen		
in das immaterielle Anlagevermögen	-224	-180
in das Sachanlagevermögen	-2.741	-20.352
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.844	-20.465
Zuführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse	+648	+11.486
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+648	+11.486
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+1.392	-4.099
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+10.307	+14.406
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+11.699	+10.307

Die Kapitalflussrechnung geht von Finanzmittelbeständen (Finanzmittelfonds) aus und zeigt deren Veränderungen. Der Finanzmittelfonds setzt sich aus Guthaben bei Kreditinstituten (im Vorjahr einschließlich des Guthabens bei der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsverwaltung mbH, Hamburg, und der Freie und Hansestadt Hamburg) zusammen.

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2012

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Für die Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF) wird seit dem Geschäftsjahr 2010 ein Konzernabschluss aufgestellt.

Seit dem 01.01.2010 werden das Krematorium und die Verstorbenehallen durch die Hamburger Krematorium Ge-

sellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) als 100%ige Tochtergesellschaft der HF betrieben.

Die Hamburger Krematoriums-Transport-Gesellschaft mbH hat mit Ablauf des Geschäftsjahres 2010 ihren Geschäftsbetrieb eingestellt und wurde zum 01.01.2012 auf die HKG verschmolzen. Zuvor hat die HF in diesem Zusammenhang den Geschäftsanteil des anderen Gesellschafters der HKTG, dem Landesfachverband Bestattungsgewerbe Hamburg e. V., Hamburg, von 5 T€ erworben und anschließend an die HKG weiterveräußert.

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	Anteil der Mutter- gesellschaft in %	Eigenkapital 31.12.2012 T€	Jahresergebnis 2012 T€
Mutterunternehmen:			
Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF)	-	-104.452	-236
Tochterunternehmen:			
Hamburger Krematorium GmbH (HKG)	100	25	0

Die HF betreibt die beiden Friedhöfe in Ohlsdorf und Öjendorf mit ihren Kernaufgaben; weitere Aufgaben sind die Grabpflege und die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns. Die HKG ist zuständig für den Betrieb der Hamburger Krematorien in Öjendorf und Ohlsdorf sowie der dazugehörigen Verstorbenehallen. Die Leistungen werden ausschließlich an die HF erbracht.

Weitere Beteiligungen bzw. Beteiligungen der Tochter an anderen Unternehmen bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr 2012 bestanden zwischen den zu konsolidierenden Unternehmen diverse Geschäftsbesorgungs- und Personalgestellungsverträge.

Zwischen dem Mutterunternehmen und der HKG besteht seit 2010 ein Ergebnisabführungsvertrag.

Die in der Eröffnungs- und Schlussbilanz des Landesbetriebes zum 01. Januar 1991 ausgewiesenen Grundstücke der Hamburger Friedhöfe – AöR – wurden sowohl in der Umwandlungsbilanz zur Anstalt öffentlichen Rechts zum 01. Januar 1995 als auch in den nachfolgenden Jahresabschlüssen bis einschließlich 31. Dezember 2010 jeweils mit 2,00 DM (1,02 €) bewertet. Diese Bewertung entsprach nach neueren Erkenntnissen nicht den handelsrechtlichen GoB, da die Grundstücke nicht zu (fiktiven) Anschaffungskosten bewertet wurden. Dies führte zu einem Berichtigungsbedarf. In diesem Zusammenhang wurden die Grundstücke in 2011 neu bewertet. Grundlage der Korrekturbewertung war das Betriebswirtschaftliche Fachkonzept der Finanzbehörde der FHH, nach dem die Friedhofsgrundstücke mit 30 % der umliegenden Normrichtwerte zu bewerten sind.

Im Rahmen der Prüfung der Konzernbilanz der FHH 2011 hat der Rechnungshof diese Korrekturbewertung der Grundstücke nicht akzeptiert, da diese nach seiner Auffassung gegen das Anstaltserichtungs-gesetz (HFG) verstoßen würde. Nach Erörterung im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnung“ und Vorgabe durch die Anstalts-trägerin hat HF die Korrekturbewertung der Grundstücke aus 2011 im Jahresabschluss 2012 wieder zurückgenommen und die Vorjahreszahlen der betreffenden Bilanzposten entsprechend angepasst. Dadurch reduzieren sich die Bilanzansätze der Grundstücke um 447 Mio. € auf 667 T€. In gleicher Höhe wurde die in 2011 gebildete zweckgebundene Kapitalrücklage reduziert. Im Ergebnis wird dadurch ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 104 Mio. € ausgewiesen.

Den Grundsätzen des HGB entsprechend wird das Unternehmen eine Korrektur der Grundstücksbewertung zum 1. Januar 1991 zu den damaligen Wertverhältnissen vornehmen; der Berichtigungsbedarf wurde von der Wirtschaftsprüferkammer im Dezember 2013 bestätigt. Dies wird dazu führen, dass die bilanzielle Überschuldung beseitigt wird.

B. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

1. Branchen- und Auftragsentwicklung

Die Rahmenbedingungen für den Konzern der HF waren im Geschäftsjahr 2012 unverändert schwierig.

Im Geschäftsjahr sind die Beisetzungszahlen in Hamburg im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1,9 Prozent auf 16.285 gesunken. Mit 7.281 Beisetzungen ist der Marktanteil des Unternehmens um 0,2 Prozentpunkte auf 44,7 % leicht zurückgegangen.

Auf dem Kremationsmarkt gibt es nach wie vor einen harten Wettbewerb mit fünf privaten Krematorien im Hamburger Umland. Unter diesen Bedingungen hat die HKG in einem kaum wachsenden Markt 13.241 Einäscherungen durchgeführt; das sind 284 oder 2,2 % mehr als im Vorjahr.

Um die Wettbewerbsposition des Krematoriumsbereiches zu stärken, wurden je nach Kundenbedarf auch Transporte von verschiedenen Hamburger kommunalen Friedhöfen zum Hamburger Krematorium in Öjendorf durchgeführt. Die Anzahl der Sargtransporte hat sich nach Inbetriebnahme des neuen Krematoriums in Ohlsdorf wesentlich reduziert. Im Berichtsjahr wurden nur noch 1.633 Sargtransporte zum Krematorium Öjendorf durchgeführt.

In 2012 betrug der Zuschuss zum öffentlichen Grün lediglich 3,0 Mio. €. Der nach wie vor nicht ausreichende Zuschuss für diese Aufgabe ist ein wesentlicher Grund für den entstandenen Verlust des Konzerns.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Liquidität des Konzerns gegenüber dem mit großen Investitionen behafteten Vorjahr verbessert hat.

Die in 2012 erfolgte die Rücknahme der in 2011 vorgenommenen Korrekturbewertung der Grundstücke, hatte (wie oben erläutert) zur Folge, dass spiegelbildlich zu den Friedhofsgrundstücken auch die in 2011 gebildete Eigenkapitalrücklage um 447 Mio. € reduziert werden musste. Im Ergebnis führte dies zusammen mit dem Jahresfehlbetrag von 246

T€ zu einem Bilanzverlust von 113 Mio. € und zu einem Ausweis eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in Höhe von 104 Mio. €.

2. Investitionen

Sämtliche Investitionen des Geschäftsjahres 2012 wurden durch die HF getätigt. Die Investitionen umfassen dabei die immateriellen Vermögensgegenstände mit 224 T€ und das Sachanlagevermögen mit 2,741 Mio. €. Wesentliche Investitionen entfielen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und auf im Bau befindliche Anlagen für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf, für Gebäude des Friedhofes Öjendorf und für Sielsanierungen.

3. Finanzierung

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte mit 648 T€ für den Bereich der Straßen und Siele durch Fördermittel der FHH, die restlichen Investitionen wurden durch eigene Mittel gedeckt. Kredite wurden nicht aufgenommen.

4. Personal- und Sozialbereich

Für den Konzern gilt der Tarifvertrag für die Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e. V. (TV-AVH). Entsprechend werden Zulagen, Zuschüsse, Urlaub usw. gemäß Tarif gewährt; der bis Februar 2014 laufende Tarifvertrag enthält prozentuale Erhöhungen um 3,5 % ab März 2012, um 1,4 % ab Januar 2013 und um 1,4 % ab August 2013.

Im Friedhofsbereich werden Friedhofs- sowie Garten- und Landschaftsgärtner ausgebildet. Mit Ausbildungsbeginn zum 01.08.2012 wurden insgesamt 15 Auszubildende beschäftigt. Die Entlohnung erfolgt gemäß Tarifvertrag für Auszubildende bei Mitgliedern der AVH.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl in 2012 lag bei 353 (ohne Geschäftsführung) und damit 3 Beschäftigte niedriger als im Jahresdurchschnitt 2011. Der Aufwand für Fortbildung lag mit 44 T€ insgesamt 12 T€ über dem Vorjahr, dabei haben 92 Mitarbeiter an rund 54 Maßnahmen teilgenommen.

5. Wichtige Vorgänge

Wichtige Vorgänge des Berichtsjahres, soweit diese nicht unter den Geschäfts- und Rahmenbedingungen erläutert wurden, bestehen nicht.

C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Bestandsveränderung und aktivierte Eigenleistungen) beträgt 24,5 Mio. € (Vorjahr 24,6 Mio. €). Hiervon machen die Umsatzerlöse 24,3 Mio. € (Vorjahr 24,1 Mio. €) aus. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die konsolidierten Umsatzerlöse des Konzerns:

	<u>2012</u> T€	<u>2011</u> T€
Erträge aus Benutzungsgebühren		
Benutzungsgebühren	16.381	16.272
Ruherechtsentschädigungen des Bundes	401	401
Reservierungsgebühr Vorsorge	69	65
Grabgebühr für Gräber im öffentlichen Interesse	17	16
	<u>16.868</u>	<u>16.754</u>
Erträge aus Grabpflege		
Grabpflegeverträge	1.580	1.645
Erstattung der FHH für Altverträge	1.234	1.230
Erstattung des Bundes für Grabpflege	536	393
Betreuung und Pflege jüdischer Friedhöfe	214	124
Erstattung der Pflege für Gräber im öffentlichen Interesse	63	61
Gruftschnuck	40	37
	<u>3.667</u>	<u>3.490</u>
Erstattung öffentliches Grün	3.000	3.000
Erträge aus Verwaltungsgebühren		
Amtsarztgebühren	384	379
Sonstige Verwaltungsgebühren	421	442
	<u>805</u>	<u>821</u>
	<u>24.340</u>	<u>24.065</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge inklusive periodenfremder und neutraler Erträge belaufen sich auf 3,4 Mio. €. Die wesentlichen Posten sind Zuschüsse aus dem Hamburger Versorgungsfonds zu den Versorgungsalasten mit 1.332 T€, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen mit 314 T€, Erträge aus Auflösungen eines Sonderpostens für Investitionszuschüsse mit 517 T€ und Buchgewinne aus Anlagenabgängen mit 121 T€.

Die Betriebsaufwendungen einschließlich periodenfremder und neutraler Aufwendungen betragen 26,4 Mio. €.

Der Materialaufwand entfällt mit 1,2 Mio. € auf Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit einem Anteil von 0,7 Mio. € für den Betrieb des Friedhofes und von 0,5 Mio. € für den

Betrieb des Krematoriums. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 3,4 Mio. € betreffen u. a. mit 0,5 Mio. € Rasenmäharbeiten, mit 0,6 Mio. € Instandhaltungs-, Wartungs- und Reparaturleistungen, mit 0,6 Mio. € Wasser- und Energiebezug, mit 0,7 Mio. € Friedhofsgrundstückskosten, mit je 0,2 Mio. € Entsorgungskosten und Gebäudereinigung und mit je 0,1 Mio. € Aufwendungen für Beisetzungen von Verstorbenen ohne Angehörige, Leichenschau, Grabpflege und Geräte- und Maschinenmiete.

Der Personalaufwand liegt für 2012 bei 14,5 Mio. €.

Die Abschreibungen belaufen sich für 2012 auf 3,1 Mio. €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen inklusive neutraler Aufwendungen in Höhe von 4,0 Mio. € enthalten u. a.

mit insgesamt 2,4 Mio. € Instandhaltungsaufwendungen, Vertriebskostenerstattungen, Rechts- und Beratungskosten, Aufwendungen für Fremdpersonal sowie periodenfremde Aufwendungen, die im Wesentlichen Ausbuchungen von nicht aktivierungsfähigen Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Straßen- und Sielsanierungen aus den Anlagen im Bau betreffen und zu 100 % durch öffentliche Zuschüsse gedeckt sind. Darüber hinaus bestehen insbesondere allgemeine Verwaltungsaufwendungen.

Das Finanzergebnis setzt sich aus Zinserträgen von 0,2 Mio. € und Zinsaufwendungen von 1,8 Mio. € zusammen.

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus den ratiert zu berücksichtigenden Beträgen (1/15) aus der Bilanzierungsumstellung durch das BilMoG, die vollumfänglich die Bewertungsänderung der Forderungen gegen den HVF und die Pensionsrückstellungen betreffen.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, die insbesondere aus der Auflösung der aktiven

latenten Steuern resultieren, und der sonstigen Steuern ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 246 T€.

Nach weiterer Berücksichtigung des Verlustvortrages mit 112.753 T€ errechnet sich ein Bilanzverlust von 113 Mio. €.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Bei der Vermögens- und Kapitalstruktur hat sich in 2012 eine wesentliche strukturelle Änderung ergeben. Die in 2012 vorgenommene Rücknahme der Grundstückskorrekturbewertung aus 2011 (s.o.) führte im Ergebnis zusammen mit dem Jahresfehlbetrag 2012 von 246 T€ zu einem Bilanzverlust von 113 Mio. € und damit zu einem Ausweis eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in Höhe von 104,452 Mio. €. Die Vorjahreszahlen der von der Rücknahme der Grundstücksneubewertung betroffenen Bilanzposten wurden entsprechend angepasst.

	31.12.2012		31.12.2011		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Immaterielle Vermögensgegenstände	462	0,3	330	0,2	+132
Sachanlagen	45.486	24,7	46.328	93,8	-842
Summe Anlagevermögen	45.948	24,9	46.658	94,0	-710
Langfristige Forderungen	18.188	9,9	17.672	9,7	+516
= Langfristige Aktiva	64.136	34,9	64.330	97,3	-194
Vorräte	153	0,1	95	0,1	+58
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.365	0,6	1.329	0,2	+36
Sonstige kurzfristige Aktiva	2.107	1,1	2.015	1,1	+92
Liquide Mittel	11.699	6,3	10.307	5,6	+1.392
= Kurzfristige Aktiva	15.324	8,2	13.746	7,0	+1.578
Aktive latente Steuern	445	0,2	519	0,3	-74
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	104.452		104.174		
Aktiva	184.357	100,0	182.769	100,0	+1.310
Passiva					
Gezeichnetes Kapital	7.669	1,4	7.669	1,4	±0
Kapitalrücklage		0,0		0,0	±0
Andere Gewinnrücklagen	878	0,5	878	0,5	±0
Konzernrücklage/Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der HKTG	0	0,0	20	0,0	-20
Anteile anderer Gesellschafter	0	0,0	12	0,0	-12
Bilanzverlust	-112.999	-61,3	-112.753	-61,7	-246
davon nicht durch Eigenkapital gedeckt	104.452		104.174		
= Konzerneigenkapital	0	-59,4	0	-59,8	+278
Investitionszuschüsse	15.196	8,2	15.605	8,5	-409
Langfristige Rückstellungen	33.716	18,3	33.223	18,2	+493
Rechnungsabgrenzungsposten	121.648	66,0	120.750	23,0	+898
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	9.306	5,0	8.341	4,6	+965
= Langfristig verfügbare Mittel	179.866	38,2	177.919	-5,5	+1.947
Kurzfristige Rückstellungen	3.069	1,7	2.983	1,6	+86
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	833	0,4	1.216	0,7	-383
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	589	0,3	651	0,4	-62
= Kurzfristig verfügbare Mittel	4.491	2,3	4.850	2,7	-359
Passiva	184.357	40,7	182.769	-2,9	+1.588

Die einzelnen Werte der Bilanz bestehen nahezu ausschließlich aus der Bilanz der Hamburger Friedhöfe – AöR –, da insbesondere im Rahmen der Schuldenkonsolidierung die Forderungen/Verbindlichkeiten gegen die HKG um 1,1 Mio. € zu konsolidieren waren.

Das Anlagevermögen hat sich um 710 T€ auf 45,948 Mio. € vermindert. Den Investitionen von 3,0 Mio. € stehen Abschreibungen und Abgänge von 3,7 Mio. € gegenüber.

Der Großteil der Investitionen entfiel auf Betriebs- und Geschäftsausstattungen (1,2 Mio. €) und Anlagen im Bau (1,5 Mio. €). Die Umbuchungen aus den Anlagen im Bau (5,5 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für Straßen- und Sielerneuerungen (4,1 Mio. €). Die Finanzierung der Investitionen konnte

wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln und Zuschüssen geleistet werden.

Unter den langfristigen Rückstellungen werden die Rückstellungen für Pensions-, Altersteilzeit-, Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und die Rückstellungen für den Arbeitnehmeranteil zur Altersversorgung, für Archivierungskosten sowie für die zukünftige Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Großunternehmen ausgewiesen.

Die Erhöhung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens ergibt sich insbesondere aus dem Abschluss von mehrjährigen Grabpflegeverträgen.

Die Finanzierungs- und Deckungsverhältnisse im kurz- und langfristigen Bereich zum 31.12.2012 im Vergleich zum 31.12.2011 lassen sich der folgenden Tabelle entnehmen:

	31.12.2012	31.12.2011	+ / -
	T€	T€	T€
Langfristige Rechnung			
Langfristig gebundenes Vermögen	64.136	64.330	-194
Langfristig verfügbare Mittel	75.414	73.745	+1.669
Überdeckung	11.278	9.415	1.863
Kurzfristige Rechnung			
Kurzfristig gebundenes Vermögen	15.769	14.265	+1.504
Kurzfristig verfügbare Mittel	4.491	4.850	-359
Überdeckung	11.278	9.415	1.863

In der nachfolgenden Kapitalflussrechnung werden die finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Geschäftsjahres (Mittelherkunft/Mittelverwendung) anhand der Entwicklung der Cashflow-Größen näher aufgezeigt.

Die Kapitalflussrechnung geht von Finanzmittelbeständen des Vorjahres (Finanzmittelfonds) aus und zeigt deren Veränderungen. Der Finanzmittelfonds setzt sich aus Gutha-

ben bei Kreditinstituten (im Vorjahr einschließlich des Guthabens bei der HGV und der FHH) zusammen.

Die von der HF veröffentlichte Darstellung der Kapitalflussrechnung impliziert die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 und Lagebericht des Geschäftsjahres 2012 nicht durchgeführte Korrekturbewertung der Grundstücke.

Im Einzelnen entwickelte sich der Cashflow wie folgt:

	2012	2011
	T€	T€
Jahresergebnis (in 2011 bereinigt um den Aufwand aus der erstmaligen Bildung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsgebühren)	-246	-446
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+3.089	+2.126
Zunahme (+) der Rückstellungen	+579	+1.455
Auflösungen/Abgänge des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-1.056	-146
Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	+464	+2
Abnahme (-)/Zunahme (+) des passiven Rechnungsabgrenzungspostens (in 2011 ohne Grabnutzungsgebühren)	+898	-88
Abnahme (+)/Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-628	+1.153
Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+488	+824
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+3.588	+4.880
Einzahlungen aus Verkäufen aus dem Sachanlagevermögen	+121	+67
Auszahlungen für Investitionen		
in das immaterielle Anlagevermögen	-224	-180
in das Sachanlagevermögen	-2.741	-20.352
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.844	-20.465
Zuführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse	+648	+11.486
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+648	+11.486
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+1.392	-4.099
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+10.307	+14.406
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+11.699	+10.307

Der Konzern war im Berichtsjahr jederzeit zahlungsfähig.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird als geordnet eingeschätzt.

D. Ausblick

Für die Zukunft des Konzerns der HF von herausragender Bedeutung ist das im November 2011 eröffnete Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf mit dem sanierten Schumacher-Gebäude und einem modernen, neuen Krematorium mit Verstorbenenhalle sowie neuen Räumlichkeiten für Abschiednahme, Feiern, Gastronomie und Beratung. Konzeptioneller Leitgedanke dieses neuen Forums ist, dass Abschiednahme, Trauerfeier, Einäscherung, Beisetzung und Feier mit gastronomischem Angebot an einem Tag an einem Ort stattfinden können. Mit diesem zukunftsweisen Dienstleistungsangebot ist der Friedhof Ohlsdorf attraktiver geworden und entspricht den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger nach einer zeitgemäßen Trauerkultur. Bereits im Jahre 2012 ist eine hohe Akzeptanz dieses Forums festzustellen gewesen.

Zu Beginn des Jahres 2013 sind die beiden bisherigen bezirklichen Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf-Ohlstedt auf die HF übertragen worden. Mit der Integration dieser beiden Friedhöfe wird die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Konzerns deutlich gestärkt. Die Kunden der neu hinzu gekommenen Friedhöfe können ein erweitertes Dienstleistungsangebot erwarten.

Mit dem Krematorium und der Verstorbenenhalle in Öjendorf werden diese Leistungen kundengerecht und mit modernster Technik an zwei Friedhofs-Standorten in Hamburg angeboten.

Um für die Zukunft eine angemessene Finanzierung für das öffentliche Grün und damit Planungssicherheit für den Konzern zu erhalten, sind Flächenabgrenzungen und die entsprechenden aufwandsgerechten Kosten für diese Aufgaben ermittelt worden. Auf dieser Grundlage ist zwischen der HF und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der FHH eine Leistungsvereinbarung erarbeitet worden, die noch nicht verbindlich abgeschlossen ist. Die Höhe der Zuschüsse für das öffentliche Grün wird auch in Zukunft ganz wesentlich die Jahresergebnisse des Unternehmens bestimmen.

In 2012 wurde eine Untersuchung zur Optimierung der Strukturen und Abläufe des Friedhofsbetriebs in Ohlsdorf und Öjendorf durchgeführt. Mit der Umsetzung verschiedener Maßnahmen in 2013 sollen die Führungsstrukturen gestärkt und die Organisation und Arbeitsabläufe auf den Friedhöfen effizienter werden.

Für den Konzern der HF bleibt weiterhin das Hauptziel, die Ertragslage durch eine wirtschaftliche und kundenfreundliche Betriebsführung zu sichern. Die kompetente Beratung und Betreuung der Kunden sowie ein gezielter Service mit hohem Qualitätsanspruch bleiben Schwerpunkte des unternehmerischen Handelns. Die vielfältigen Vorsorgeangebote des Konzerns werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, so dass die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sich auch künftig auf dieses Angebot konzentrieren werden.

Auf dem Friedhof Öjendorf wird in 2013 die Friedhofsfläche für muslimische Beisetzungen in einem 2. Bauabschnitt erweitert. Um die Attraktivität des Öjendorfer Friedhofs weiter zu erhöhen, wird in 2013 das zentrale Feierhallengebäude saniert und zwei dieser Feierhallen modernisiert und neu gestaltet sowie ein neues Grabfeld für Särge und Urnen eingerichtet.

In einer CO₂-Bilanz konnte der Konzern belegen, dass dieser die im Hamburger Klimaschutzkonzept genannten Ziele für 2020, den CO₂-Ausstoß um 40 % gegenüber 1990 zu mindern, bereits weitgehend erreicht hat. Mit einer Klimaschutzstrategie setzt sich der Konzern für 2020 ein neues Reduzierungsziel von 50–58 %. Einzelne Maßnahmen hierzu sind bereits 2012 umgesetzt worden; weitere Maßnahmen sind für 2013 geplant.

Mit der Integration der Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf-Ohlstedt, des Betriebs des Hamburger Bestattungsforums Ohlsdorf und der Sanierung der Feierhallen in Öjendorf wird eine solide Grundlage für eine chancenreiche Zukunft des Konzerns geschaffen. Gezielte Marketing- und Serviceleistungen sollen dazu beitragen, die Wettbewerbssituation des Unternehmens weiter zu stärken. Die Zahlungen des Bundes für die Ruherechtsentschädigungen der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft von rund 400 T€ pro Jahr werden auch in den nächsten Jahren geleistet.

Für die Jahre 2013 und 2014 hat die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der FHH jeweils 3,8 Mio. € als Zuschuss für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns in den Haushalt eingestellt. Damit steht für diesen Zeitraum eine angemessene Finanzierung für diese Aufgabe zur Verfügung.

E. Risikomanagement-System

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 5.3.1998 hat die Geschäftsführung ein Risikomanagement-System eingerichtet. Es ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von Risiken nach unternehmensexternen und -internen Kriterien sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß nach den Ausprägungen gering, mittel und hoch. So weit wie möglich wird das Schadensausmaß quantitativ geschätzt. Für jedes Risiko werden Maßnahmen zu seiner Begrenzung oder Verhinderung aufgezeigt mit Angabe der verantwortlichen Bereiche. Die Dokumentation schließt mit einem Risiko-Portfolio ab, das die einzelnen Risiken nach den Kriterien der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes ordnet.

Dieses Risikomanagement-System wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen des Unternehmens mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die Erkenntnisse des Risikomanagement-Systems werden umfassend dokumentiert und fließen in die Jahres- und Mittelfristpläne der HF und seiner Tochtergesellschaft ein.

Um auch für die Jahre nach 2013 und 2014 eine angemessene Finanzierung für die Unterhaltung des öffentlichen Grüns und damit Planungssicherheit für das Unternehmen zu erhalten, sind Flächenabgrenzungen und die entsprechenden aufwandsgerechten Kosten für das öffentliche Grün abschließend ermittelt worden. Auf dieser Grundlage ist zwischen dem Unternehmen und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der FHH eine Leistungsvereinbarung erarbeitet worden, die in 2013 verbindlich abgeschlossen werden soll.

Ein weiteres großes Risiko bildet der Wettbewerb privater Krematorien im Hamburger Umland. Mit dem neuen Krematorium im Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf wird eine wesentliche Stärkung der Wettbewerbsposition erwartet.

Risiken mit einer mittleren bis hohen Eintrittswahrscheinlichkeit, aber etwas geringerem Schadensausmaß sind die

fehlende Kostendeckung der denkmalschutzwürdigen und zum Teil mehr als hundert Jahre alten Kapellen und die Überalterung der Belegschaft. Beide Probleme sind zum Teil auch indirekte Folgen des großen Spardrucks aus der ungenügenden Finanzierung des öffentlichen Grüns.

Die restlichen im Risikomanagement benannten Risiken wurden als weniger bedeutsam bewertet.

Insgesamt sind damit bestandsgefährdende Risiken für den Konzern nicht zu erkennen.

F. Nachtragsbericht

Neben der bereits erwähnten Übertragung der beiden bisherigen bezirklichen Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf-Ohlstedt auf die Hamburger Friedhöfe – AöR – und der Rücknahme der in 2011 vorgenommenen Grundstückskorrektur sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, über die zu berichten ist.

G. Prognosebericht

Für die Planungen der Jahre 2013 und 2014 geht der Konzern davon aus, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen in beiden Jahren leicht ansteigen. Für 2013 sind die Gebühren um 2,3 % angehoben worden, für 2014 ist eine Erhöhung im Rahmen der zu erwartenden Inflationsrate vorgesehen.

Bei den Aufwendungen sind erwartete Preissteigerungen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bei den bezogenen Leistungen berücksichtigt.

Für 2013 wird mit einem Jahresüberschuss von ca. 130 T€ gerechnet. Für 2014 wird ein etwa gleich hoher Gewinn erwartet. Die Planungen für 2013 und 2014 beruhen auf der Annahme, dass für diese Jahre eine angemessene finanzielle Erstattung für das öffentliche Grün in Höhe von rund 3,8 Mio. € pro Jahr geleistet wird.

Für Investitionen sind im Jahr 2013 rund 4,1 Mio. € geplant. Die größten Maßnahmen sind die Sanierung und Erneuerung der Feierhallen in Öjendorf sowie verschiedene Grundstückseinrichtungen, wie Wegebaumaßnahmen und Ersatzbeschaffungen von Betriebsfahrzeugen.

H. Hamburger Corporate Governance Kodex

Ab 2009 gilt für die HF und ihr Tochterunternehmen der Hamburger Corporate Governance Kodex. Ziel dieses Kodexes ist es, eine Zusammenfassung über die wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung der HF zu geben. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die HF und ihr Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Diese Erklärung wird im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 31. Januar 2014

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Wolfgang Purwin**

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2012

I. Allgemeine Angaben

Muttergesellschaft, auf die eine Konsolidierung der Tochtergesellschaften erfolgt, ist die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg (HF).

Die HF hat einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht gemäß § 290 HGB aufgestellt.

Der Konzernabschluss berücksichtigt alle Gesellschaften, an denen die Anstalt direkt die Mehrheit der Anteile hält, auf die ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Indirekte Beteiligungen bzw. Zweckgesellschaften bestehen nicht. Von dem Verzicht auf die Einbeziehung von Tochterunternehmen mit untergeordneter Rolle nach § 296 HGB wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Vorschriften des HGB nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) waren vollständig anzuwenden. Nach dem BilMoG gilt für die erstmalige Einbeziehung eines Tochterunternehmens in den Konzernabschluss (Kapitalkonsolidierung) ab dem Jahr 2010 nach § 301 HGB die Neubewertungsmethode.

II. Grundlagen/Rechnungslegungsvorschriften

Der Konzernabschluss der HF wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Darüber hinaus waren die Ausweissvorschriften des GmbHG zu beachten. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichtes erfüllt die HF die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (HFG).

Über die Ausweissvorschriften des HGB hinaus wurden die von der FHH im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die/gegenüber der FHH separat ausgewiesen.

III. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis des Konzerns werden die HF (Muttergesellschaft) und die Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, (HKG) einbezogen. Die HF hält zum 31.12.2012 an der HKG 100 % der Anteile bei einem Stammkapital von 25 T€, die HKG wurde vollkonsolidiert.

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	Anteil der Mutter- gesellschaft in %	Eigenkapital 31.12.2012 T€	Jahresergebnis 2012 T€
Mutterunternehmen:			
Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF)	-	-104.452	-236
Tochterunternehmen:			
Hamburger Krematorium GmbH (HKG)	100	25	0

IV. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der HF aufgestellt worden. Der Jahresabschluss des einbezogenen verbundenen Unternehmens ist auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden.

V. Konsolidierungsmethoden

1. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB nach der Neubewertungsmethode. Zum Stichtag der Konzernöffnungsbilanz am 01.01.2010 ergaben sich zum einen bei der Hamburger Krematoriums-Transport-Gesellschaft mbH ein Unterschiedsbetrag von 22 T€, der als „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“, und zum anderen bei der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung ein Unterschiedsbetrag von 17 T€, der als „Geschäfts- und Firmenwert“, auszuweisen war.

Der Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der HKTG zum 01.01.2010 wurde zum Konzernabschlussstichtag 31.12.2010 in die Konzernrücklage eingestellt. Dies war damit begründet, dass der Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens nach dem Zeitpunkt der Anschaffung durch die HF liegt und damit der Unterschiedsbetrag ausschließlich Eigenkapitalcharakter hat.

Die HKTG hat mit Ablauf des Geschäftsjahres 2010 ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb eingestellt. Die im Geschäftsjahr 2010 von der HKTG wahrgenommenen Aufgaben wurden seit dem 01.01.2011 durch die HKG ausgeführt. Die HKTG wurde rückwirkend zum 01.01.2012 auf die HKG verschmolzen. Aufgrund der Verschmelzung und des davor liegenden Erwerbes der Anteile des HKTG-Minderheitsgesellschafters durch die HF mit anschließender Weiterveräußerung an die HKG sind die aus dem Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung der HKTG zum 01.01.2010 bestehende Konzernrücklage verbraucht, der „Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter“ aufgelöst und die anderen Gesellschaftern zustehenden Gewinnanteile in den Konzernbilanzverlust eingegangen.

Zum 31.12.2012 war der Geschäfts- und Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung (Erstkonsolidierung) der HKG mit 3 T€ bei Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben worden und valuiert zum Bilanzstichtag noch mit 7 T€.

2. Schuldenkonsolidierung

Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden vollständig gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge aus Leistungen, die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erbracht wurden, werden gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

4. Zwischenergebniseliminierung

Eine Zwischenergebniseliminierung war nicht erforderlich.

VI. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierung und Bewertung im Konzern erfolgten einheitlich nach den von der HF angewendeten Methoden und entsprechen den in den jeweiligen Einzelabschlüssen angewandten Methoden. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsan-

passungen auf eine konzerneinheitliche Bilanzierung waren daher nicht notwendig.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden unverändert beibehalten. Zur Bewertung der Friedhofsgrundstücke, deren Korrekturbewertung in 2011 im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 wieder zurückgenommen wurde, wird auf den nachfolgenden Abschnitt verwiesen. Die Vorjahreszahlen der von der Rücknahme der Grundstückskorrekturbewertung betroffenen Bilanzposten wurden im Vergleich zu den geprüften und festgestellten Werten entsprechend angepasst.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich neben den geleisteten Anzahlungen um Software und einen Geschäfts- und Firmenwert (Unterschiedsbetrag HKG), die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen aktiviert wurden. Die Abschreibungen nach der linearen Methode erfolgen bei der Software über eine angenommene Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren und bei dem Firmenwert über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten – bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen – bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 150,00 € wurden direkt als Aufwand erfasst, geringwertige Anlagegüter von 150,01 € bis 410,00 € wurden im Jahr des Zugangs aktiviert und voll abgeschrieben.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Konzernbilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen. Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit. Die Forderungen gegen den Hamburger Versorgungsfonds – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg, (HVF) wurden unter Zugrundelegung des Gutachtens über die Bewertung der Forderungen aus Versorgungsverpflichtungen der HF bewertet.

Liquide Mittel wurden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in €.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „HBO – Erbringung von Dienstleistungen“. Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund temporärer oder quasi-permanenter Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen und aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden die Beträge mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Da-

bei werden Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- und Firmenwertes aus der Kapitalkonsolidierung nicht berücksichtigt.

Die zum 1.1.2011 gebildete Kapitalrücklage wurde in 2012 durch die Rücknahme der in 2011 durchgeführten Grundstücksneubewertung vollständig aufgelöst, im Ergebnis wird ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von über 104 Mio. € ausgewiesen. Zur Bewertung der Friedhofsgrundstücke, wird auf den nachfolgenden Abschnitt verwiesen.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens.

Der Wertansatz der Rückstellungen ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Zinssätzen gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung – veröffentlicht durch die Deutsche Bundesbank – abgezinst.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem Erfüllungsbetrag.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Einnahmen, die erst in den Folgejahren ertragswirksam werden.

VII. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2012 ist im beigefügten Konzernanlagenspiegel dargestellt.

Die in der Eröffnungs- und Schlussbilanz des Landesbetriebs zum 01. Januar 1991 ausgewiesenen Grundstücke der Hamburger Friedhöfe – AöR – wurden sowohl in der Umwandlungsbilanz zur Anstalt öffentlichen Rechts zum 01. Januar 1995 als auch in den nachfolgenden Jahresabschlüssen bis einschließlich 31. Dezember 2010 jeweils mit 2,00 DM (1,02 €) bewertet. Diese Bewertung entsprach nach neueren Erkenntnissen nicht den handelsrechtlichen GoB, da die Grundstücke nicht zu (fiktiven) Anschaffungskosten bewertet wurden. Dies führte zu einem Berichtigungsbedarf. In diesem Zusammenhang wurden die Grundstücke in 2011 neu bewertet. Grundlage der Korrekturbewertung war das betriebswirtschaftliche Fachkonzept der Finanzbehörde der FHH, nach dem die Friedhofsgrundstücke mit 30 % der umliegenden Normrichtwerte zu bewerten sind.

Im Rahmen der Prüfung der Konzernbilanz der FHH 2011 hat der Rechnungshof diese Korrekturbewertung der Grundstücke nicht akzeptiert, da diese nach seiner Auffassung gegen das Anstaltserichtungsgesetz (HFG) verstoßen würde. Nach Erörterung im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnung“ und Vorgabe durch die Anstaltsträger hat HF die Korrekturbewertung der Grundstücke aus 2011 im Jahresabschluss 2012 wieder zurückgenommen und die Vorjahreszahlen der betreffenden Bilanzposten entsprechend angepasst. Dadurch reduzieren sich die Bilanzansätze der Grundstücke um 447 Mio. € auf 667 T€. In gleicher Höhe wurde die in 2011 gebildete zweckgebundene Kapitalrücklage reduziert. Im Ergebnis wird dadurch ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 104,459 Mio. € ausgewiesen.

Vorräte

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um Beisetzungs- bzw. Einäscherungsfälle, die am 31.12.2012 noch nicht abgeschlossen waren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf und Öjendorf, Forderungen aus Kremations- und Nebenleistungen und um Forderungen gegen den Hamburger Versorgungsfonds – Anstalt öffentlichen Rechts – (HVF), der ab 2006 die Altverpflichtungen bei den Pensionslasten übernommen hat.

Zum 31.12.2012 bestehen für alle Pensionszusagen für 218 (Vorjahr 229) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 460 (Vorjahr 460) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Forderungen gegen den HVF von 17.388 T€ (Vorjahr 17.672 T€), die unter den Forderungen gegen die FHH ausgewiesen sind. Die Forderungen wurden entsprechend dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und unter Anwendung des nach RückAbzinsV von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Diskontierungssatz ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz. 61 von IDW RS HFA 30 i. V. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 5,14 % (zum 31.12.2011) und 5,04 % (zum 31.12.2012), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 1,0 % zugrunde gelegt. Der auf den Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellende Betrag für 249 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 479 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von 1.963 T€ wird spätestens zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „außerordentliche Erträge“ ausgewiesen. Zum 01.01.2012 wurde analog der Behandlung der Pensionsrückstellungen 1/15 des errechneten Bewertungsunterschiedes von 1.963 T€, 131 T€, als außerordentlicher Ertrag zugeführt. Diese Forderung hat eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie erlischt erst dann, wenn die Altansprüche des letzten Pensionsempfängers beglichen worden sind. In Ausübung des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde auf eine zusätzliche ertragswirksame Erhöhung der Forderungen gegen den HVF verzichtet.

Von den Forderungen betreffen 2.432 T€ (Vorjahr 1.569 T€) die Gewährträgerin FHH. Erstmalig wurden hierunter die Forderungen aus der Übernahme von Grabpflegealtverträgen (Drucksache 15/3596, S. 15) über die gesamte Laufzeit von 2012 bis 2063 in voller Höhe (1.098 T€) ausgewiesen, davon haben 800 T€ eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg enthalten zum 31.12.2012 daneben u. a. 274 T€ (Vorjahr 226 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz und 648 T€ Erstattungsansprüche für Infrastrukturmaßnahmen.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Auf Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der FHH hat die HF das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und aktive latente Steuern ausgewiesen, die im Wesentlichen ihre Ursache in körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen

für die HKG“ (BgA HKG) und der Einlage des an die HKG verpachteten Anlagevermögens zu Teilwerten in die Steuerbilanz des BgA HKG sowie abweichender Rückstellungsbewertungen haben. Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft erfolgt die bilanzielle Berücksichtigung der Latenzen der HKG grundsätzlich bei der HF.

Zum 31.12.2012 wurden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 445 T€ ausgewiesen.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die in 2012 erfolgte Rücknahme der in 2011 vorgenommenen Korrekturbewertung der Grundstücke (s.o.) hatte zur

Folge, dass spiegelbildlich zu den Friedhofsgrundstücken auch die in 2011 gebildete Eigenkapitalrücklage um 447 Mio. € reduziert werden musste. Im Ergebnis führte dies zusammen mit dem Jahresfehlbetrag von 246 T€ zu einem Verlustvortrag von 112.999 T€ und zu einem Ausweis eines nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages in Höhe von 104 Mio. €.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf den Konzerneigenkapitalspiegel.

Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2012	31.12.2011
	T€	T€
Verlustvortrag	-112.753	-283
Jahresfehlbetrag	-246	-112.471
zustehende Gewinne	0	1
Bilanzverlust	-112.999	-112.753

Sonderposten für Investitionszuschüsse

In 2012 erfolgte für den Bereich der Straßen und Sile eine Zuführung für Investitionen in Höhe von 648 T€. Der planmäßige Auflösungsbetrag sowie die Abgänge betrugen insgesamt 1.056 T€.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Beachtung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatzes ermittelt. Die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB kam zur Anwendung. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz. 61 von IDW RS HFA 30 i. V. mit Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 5,14 % (zum 31.12.2011) und 5,04 % (zum 31.12.2012), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 1,0 % zugrunde gelegt.

Der auf den Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellenden Betrag für 373 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 479 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von 3.569 T€ wird spätestens zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

In Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurden vom Gesamtbetrag im Geschäftsjahr 2012 ein Betrag von 238 T€ (1/15) als außerordentliche Aufwendungen zugeführt. Es verbleiben nicht bilanzierte Verpflichtungen von 1.646 T€.

Zum 31.12.2012 bestehen gemäß § 249 HGB für alle Pensionszusagen für 350 (Vorjahr 355) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 470 (Vorjahr 468) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen in Höhe von 31,3 Mio. €.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit-, Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen werden nach BilMoG vom 25.05.2009 in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgte

nach dem zeiträtierlichen Barwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln mit einem Rechnungszinssatz von 5,14 % (31.12.2011) und 5,04 % (31.12.2012) für die Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und einem Rechnungszinssatz von 4,09 % (31.12.2011) und 3,93 % (31.12.2012) für die Altersteilzeitverpflichtungen. Für die Beihilfeverpflichtungen wurde unverändert eine Fluktuation von 1,0 % und Grundkopfschäden von 2,0 % zugrunde gelegt. Der Einkommenstrend für die Altersteilzeit- und Jubiläumsverpflichtungen wurde unverändert mit 2,0 % angenommen. Die Fluktuationsquote bei den Jubiläumsrückstellungen wurde auf 0,0 % (Vorjahr 1,0 %) festgelegt. Die Rückstellungen betrugen zum 31.12.2012 für Altersteilzeitverpflichtungen 615 T€, für Beihilfeverpflichtungen 1.549 T€ und für Verpflichtungen für Jubiläumsleistungen 103 T€.

Die Steuerrückstellungen betreffen Steuernachzahlungen für Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen und die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe aus der Inanspruchnahme des Seeling-Urteils für die Baumaßnahme des Hamburger Bestattungsforums.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten u. a. Verpflichtungen aus unterlassenen Instandhaltungen (1.494 T€), Jahresabschlusskosten (115 T€), Archivierungsverpflichtungen (133 T€), Abfindungen und Gehaltsnachzahlungen (175 T€), Urlaubsansprüche (304 T€), leistungsorientierter Vergütung (212 T€) und internem Aufwand für eine Prüfung durch den Rechnungshof in 2013 (53 T€) sowie für zukünftige steuerliche Betriebsprüfungen (19 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 9.306 T€ erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten (auch im Vorjahr) haben ausnahmslos eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die erhaltenen Vorauszahlungen für Grabpflege und Grabnutzung, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend den eingezahlten Beträgen für Leistungen des laufenden Jahres.

VIII. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende Gesellschaften:

	2012 T€	2011 T€
Hamburger Friedhöfe – AöR –	24.340	24.065
Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung	0	0
	24.340	24.065

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Bewertung erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung. Der Rückgang zum Vorjahr liegt ursächlich an den außergewöhnlich hohen Eigenleistungen für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf in 2011.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen ist ein Zuschuss von 1.332 T€ (Vorjahr 566 T€) für die Versorgungsalternativen enthalten. Weiter sind hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 314 T€ (Vorjahr 122 T€), sonstige Mieterträge in Höhe von 51 T€ (Vorjahr 46 T€), Erträge für abgestellte Mitarbeiter an die Wandsbeker Friedhöfe 101 T€ (Vorjahr 95 T€), Erträge aus Auflösungen (516 T€, Vorjahr 146 T€) und Abgängen (540 T€) von vereinnahmten Zuschüssen für Straßen und Siele aus dem Sonderpostens für Investitionszuschüsse sowie Buchgewinne aus Anlagenabgängen 121 T€ (Vorjahr 67 T€) enthalten. Die periodenfremden Erträge betragen 102 T€ (Vorjahr 35 T€) und betreffen hauptsächlich eine Nachzahlung vom HVF für Pensionszusagen aus Vorjahren.

Materialaufwand

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für Heizgas und Strom, Instandhaltungsaufwendungen, Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr liegt an höheren Aufwendungen für Energiestoffe und Instandhaltungsarbeiten für Grundstückseinrichtungen, die auch durch niedrigere Aufwendungen für Rasenmäharbeiten und geringere Instandhaltungsarbeiten für die Kremationsanlagen nicht kompensiert werden konnten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand des Geschäftsjahres 2012 betrifft 354 Mitarbeiter (Vorjahr 357) und liegt im Wesentlichen durch Erhöhung der für den Personalaufwand relevanten Anteile an den Rückstellungen für Pensionen, Beihilfe, Altersteilzeit und Jubiläen über dem Wert des Vorjahres.

Abschreibungen

Auf nicht mehr genutzte Vermögensgegenstände wurden außerplanmäßige Abschreibungen von 189 T€ vorgenommen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Für Instandhaltungen an Gebäuden sind 568 T€ (Vorjahr 669 T€) angefallen. Weiter sind für 673 T€ (Vorjahr 671 T€) für Vertriebskostenerstattungen und 590 T€ (Vorjahr 57 T€) periodenfremde Aufwendungen enthalten, die im

Wesentlichen Anlagenabgänge von nicht aktivierungsfähigen Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Straßen- und Sielsanierungen aus den Anlagen im Bau betreffen und zu 100 % durch öffentliche Zuschüsse gedeckt sind. Die Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen betragen 79 T€ (Vorjahr 69 T€). Die übrigen Aufwendungen enthalten verschiedene allgemeine Verwaltungskosten. Ein Anteil von 141 T€ (Vorjahr 156 T€) betrifft Dienstleistungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg, insbesondere zur Berechnung und Zahlbarmachung der Löhne, Gehälter und Versorgungsbezüge sowie die Kosten der ärztlichen Betreuung. Die Kosten der Staats- und Fachaufsicht, die von der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt wahrgenommen wird, sind mit 40 T€ (Vorjahr 40 T€) enthalten. Darüber hinaus sind Rechts- und Beratungskosten in Höhe 385 T€ (Vorjahr 267 T€) angefallen, die im Wesentlichen aufgrund einer Organisationsuntersuchung zur Optimierung der Betriebsstrukturen des Friedhofsbetriebs Ohlsdorf und Öjendorf über dem Vorjahr liegen. Die Aufwendungen für Porto und Telefon betragen 157 T€ (Vorjahr 164 T€).

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge betreffen hauptsächlich mit 163 T€ (Vorjahr 162 T€) Festgeldzinsen und 32 T€ (Vorjahr 29 T€) Tagesgeldzinsen bei Geschäftsbanken. Die Verzugszinsen aus Forderungen haben eine Höhe von 14 T€ (Vorjahr 10 T€). Die Zinserträge aus der Abzinsung von Rückstellungen betragen 3 T€ (Vorjahr 105 T€).

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Gemäß BilMoG müssen die Anpassungen zu den Pensions-, Altersteilzeit-, Jubiläums- und Beihilferückstellungen nach Zinsaufwand und Personalaufwand unterschieden werden. Der Zinsaufwand für die Anpassungen bei den Pensionsrückstellungen beträgt 1.670 T€ (Vorjahr 1.682 T€), für die Altersteilzeitrückstellungen 27 T€ (Vorjahr 33 T€), für Dienstjubiläen 5 T€ (Vorjahr 5 T€) und für die Beihilferückstellungen 78 T€ (Vorjahr 76 T€).

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge haben ihre Ursache in den Bewertungsvorschriften des BilMoG für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und enthalten 131 T€ (Vorjahr 131 T€) aus der Umstellungsdifferenz des auf den Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelten Differenzbetrages zu den am 31.12.2009 nach altem Recht in der Handelsbilanz ausgewiesenen Forderungen gegen den HVF aus geleisteten Pensionszusagen. Die gesamte Umstellungsdifferenz in Höhe von 1.963 T€ für die Forderungen gegen den HVF wird über einen Zeitraum von 15 Jahren (pro Jahr 131 T€) verteilt.

Außerordentliche Aufwendungen

Hier sind die durch die neuen Bewertungsvorschriften des BilMoG verursachten Umstellungsdifferenzen der auf den Beginn des Geschäftsjahres 2010 zu den am 31.12.2009 nach altem Recht in der Handelsbilanz ausgewiesenen Rückstel-

lungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen enthalten. Die Umstellungsdifferenz für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 3.569 T€ wird über einen Zeitraum von 15 Jahren (pro Jahr mindestens 238 T€) verteilt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Enthalten ist hier nahezu ausschließlich die Anpassung an die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 74 T€ (im Vorjahr 155 T€) aus dem BgA HKG aufgrund des Jahresergebnisses 2012.

IX. Sonstige Angaben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	2012 Durchschnittlich Beschäftigte	2011 Durchschnittlich Beschäftigte
Geschäftsführer	1	1
Angestellte	100	104
Arbeiter (davon Saisonkräfte)	238 (8)	240 (8)
	339	345
Auszubildende	15	12
	354	357

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für das Jahr 2013 in Höhe von 1.766 T€. Für die Jahre 2014 bis 2015 bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2.519 T€. Darüber hinaus bestehen aufgrund der Neubewertung der Pensionsverpflichtung zum 01.01.2010 und in Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB nicht bilanzierte Verpflichtungen von 1.646 T€. Analog erfolgte die sich aus diesem Wertansatz anlehende Bewertung der Erstattungsansprüche gegen den HVF aus Versorgungsalasten. Insoweit ergibt sich hier eine Unterbewertung von 1.570 T€, die jedoch durch nicht bilanzierte Versorgungsverpflichtungen mehr als kompensiert wird.

Latente Steuern

Aktive latente Differenzen beim BgA HKG bestehen zum 31.12.2012 beim Anlagevermögen von 695 T€ und bei den Rückstellungen von 282 T€. Darüber hinaus bestehen zum 31.12.2012 körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge von 669 T€.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte, der sich auf den nutzbaren Verlustvortrag auswirkt, hängt vom Ergebnis aus dem operativen Geschäft, den kalkulatorischen Zinsen und den steuerlichen Korrekturen ab. Insofern unterliegt diese Größe gewissen Schwankungen.

Ausgehend von einem Gesamtbetrag der Einkünfte für das Jahr 2012 (rd. 80 T€) für den BGA HKG und der Prämisse, dass dieser in den folgenden 5 Jahren ebenfalls so hoch ist, wären von dem ermittelten Verlustvortrag zum 31.12.2012 von 669 T€ lediglich nur 400 T€ nutzbar. Daraus ergeben sich zum 31.12.2012 unter Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,45 % latente Steuern in Höhe von 445 T€. Der Unterschiedsbetrag zum Vorjahr in Höhe von 74 T€ war somit ergebniswirksam aufzulösen.

Für den BgA Grabpflege konnten trotz bestehender Verlustvorträge diese nicht zum Ansatz gebracht werden, da

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten im Wesentlichen die Besteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe durch die Inanspruchnahme des Seeling-Urteils (voller Vorsteuerabzug auch für hoheitliche Bereiche) für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf in Höhe von in Höhe 232 T€; dieser Aufwand wird in gleicher Höhe die Jahresergebnisse der HF bis einschließlich 2021 belasten. Darüber hinaus wird hier der Aufwand für Kfz-Steuer, Grundsteuer sowie die Umsatznachversteuerung für Grabpflege ausgewiesen.

weiterhin mit negativen Besteuerungsgrundlagen gerechnet wird.

Aufsichtsrat des Mutterunternehmens Hamburger Friedhöfe – AöR –

Michael Sachs

(Vorsitzender)

Staatsrat der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg

Jutta Hartung

Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Hans Gabányi (bis 5.6.2012)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg

Ute Rogall

(stellvertretende Vorsitzende ab 19.9.2012)

Hamburger Friedhöfe – AöR –

Gärtnermeisterin

Jens Bornmüller

(stellvertretender Vorsitzender bis 19.9.2012)

Hamburger Friedhöfe – AöR –

Verwaltungsangestellter

Antonia Aschendorf

Rechtsanwältin

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 941,92 € aufgewendet.

Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe – AöR –

Wolfgang Purwin, Hamburg.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Honorar des Abschlussprüfers

Das im Geschäftsjahr 2012 als Aufwand erfasste Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB teilt sich wie folgt auf:

	2012 T€
Abschlussprüferleistungen für Einzel- und Konzernabschluss (Rückstellung)	43
Andere Bestätigungsleistungen (Rückstellung)	7
Abschlussprüferleistungen für Einzel- und Konzernabschluss (Vorjahr)	4
Andere Bestätigungsleistungen (Vorjahr)	3
Gesamthonorar	57

Konzernverhältnisse

Die Freie und Hansestadt Hamburg erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, in dem die Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und, soweit notwendig, ihre Tochtergesellschaften einbezogen sind. Der Konzernabschluss der Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg, wird unter <http://www.hamburg.de/politik-und-projekte/861726/konzernbilanz/html> veröffentlicht.

Hamburg, den 31. Januar 2014

**Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Wolfgang Purwin**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat mit Ausnahme der folgenden Einschränkungen zu keinen Einwendungen geführt.

Im vorliegenden Konzernabschluss sind die in der Eröffnungs- und Schlussbilanz des Landesbetriebes zum 01. Januar 1991 ausgewiesenen Grundstücke der Hamburger Friedhöfe – AöR – mit einem Wert von insgesamt € 1,02 (DM 2,00) angesetzt. Entsprechend der anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften (§ 253 Abs. 1, S. 1, § 255 Abs. 1 HGB) in Verbindung mit der einschlägigen Kommentierung und einer Stellungnahme der Wirtschaftsprüferkammer sind die Grundstücke im Rahmen einer Eröffnungsbilanz, soweit tatsächliche Aufwendung für einen Erwerb fehlen, mit fiktiven Anschaffungskosten zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten zu bewerten. Zeitpunkt der Erstbewertung ist der Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz auf den 01. Januar 1991 des Landesbetriebes Friedhöfe. Der Übergang des Vermögens dieses Landesbetriebes zum 01. Januar 1995 in die Hamburger Friedhöfe – AöR – führt grundsätzlich in der Folge zu keiner abweichenden Bewertung. Eine überschlägige Ermittlung des Wertes mit einem nach unserer und nach Beurteilung der Wirtschaftsprüferkammer vertretbaren Ansatz von Höhe von 30% der Bodenrichtwerte von 1991 würde zu einem um ca. € 233 Mio höheren Wert führen, so dass der Einblick in die Vermögenslage der Einrichtung durch die vorgenommene Bewertung nur eingeschränkt gegeben ist. Diese Bewertung ist im Jahresabschluss 2012 nicht berücksichtigt, so dass der Einblick in die Vermögenslage der Einrichtung durch die vorgenommene Bewertung nur eingeschränkt gegeben ist.

Im Jahresabschluss 2011 waren die Grundstückswerte mit 30% des Normrichtwertes 2010 bewertet worden. Aufgrund eines Monitums des Rechnungshofes zu der Grundstücksbewertung und einer Diskussion darüber im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnung“ hat die Anstalts-trägerin im Nachgang zur Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2011 entschieden und veranlasst, die als fehlerhaft erkannte Grundstücksbewertung wieder zurück zu nehmen. Bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung des Jahresabschlusses 2012 wurde die gesetzliche vorgesehene Nachtragsprüfung des geänderten Vorjahresabschlusses nicht durchgeführt.

Mit diesen Einschränkungen entspricht der Konzernabschluss nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, 31. Januar 2014

**WIKOM Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
Dr. Breitenbach Bottner
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich entsprechend Gesetz und Satzung umfassend über die Lage der Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF) und seiner Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium GmbH (HKG), die Tätigkeit der Geschäftsführung und wichtige Geschäftsvorgänge unterrichten lassen und hierüber mit der Geschäftsführung beraten. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2012 drei Sitzungen abgehalten und zwei schriftliche Umlaufverfahren durchgeführt.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 und die Lageberichte der HF, der HKG und des Konzerns sind von der WIKOM AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Dem Jahresabschluss der HKG ist ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Aufgrund der fehlenden Bewertung der Grundstücke wurden die Jahresabschlüsse der HF und des Konzerns mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Im Jahresabschluss 2011 waren die Grundstücke mit Zeitwerten von 2010 bewertet worden. Aufgrund eines Monitums des Rechnungshofs zu der Grundstücksbewertung und einer Erörterung darüber im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnung“ hat die Anstaltsträgerin im Nachgang zum Jahresabschluss 2011 beschlossen und veranlasst, die als fehlerhaft erkannte Grundstücksbewertung wieder zurück zu nehmen. Im Ergebnis wird dadurch ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 104 Mio. € ausgewiesen.

Den Grundsätzen des HGB entsprechend wird das Unternehmen eine Korrektur der Grundstücksbewertung zum 1. Januar 1991 zu den damaligen Wertverhältnissen vornehmen; die dafür notwendigen rechtlichen Voraussetzungen wird die Anstaltsträgerin schaffen. Dies wird dazu führen, dass die bilanzielle Überschuldung beseitigt wird.

Nach eingehender Prüfung und in Übereinstimmung mit den Abschlussprüfern erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt die Jahresabschlüsse. Der Aufsichtsrat hat daher die Jahresabschlüsse festgestellt, die Lageberichte genehmigt und die Geschäftsführung für 2012 entlastet. Dem Vorschlag der Geschäftsführung, für die HKG den Gewinn in Höhe von 347.573,21 € an die HF abzuführen, wurde zugestimmt. Die Rücknahme der Korrekturbewertung bei HF führte im Ergebnis zusammen mit dem Jahresfehlbetrag von 236.463,40 € zu einem Bilanzverlust von 113.005.633,41 €. Der Aufsichtsrat hat dieser Bilanzierung zugestimmt.

Für das Geschäftsjahr 2012 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, 10. September 2014

Der Aufsichtsrat
Michael Sachs
– Vorsitzender –

Sonstige Mitteilungen**Öffentliche Ausschreibung
gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A****Ausschreibungsnummer: XC 006-14****a) Auftraggeber:**

European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH
Hausanschrift:
Albert-Einstein-Ring 19, 22761 Hamburg
Briefpost:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 56 45, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB Teil A
(§ 3 Absatz 1).

c) Elektronische Auftragsvergabe:

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Angebote können nur schriftlich abgegeben werden.

d) Art des Auftrags:

Einheitspreisvertrag

e) Ort der Ausführung:

Betriebsgelände Osdorfer Born,
Katerwohrd, 22549 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Die European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH baut den Europäischen Röntgenlaser XFEL auf den Betriebsgeländen (BG) Bahrenfeld, Osdorfer Born und Schenefeld. Auf dem Betriebsgelände Osdorfer Born sollen nach Fertigstellung der Bauwerke die restlichen Infrastrukturmaßnahmen durchgeführt werden. Gegenstand der Ausschreibung ist die Herstellung der Außenanlagen einschließlich Verlegung von Teilabschnitten der Ver- und Entsorgungsleitungen, der Einbau von Oberflächenbefestigungen und erforderliche Geländeprofilierung für das Betriebsgelände Osdorfer Born.

Es sind im Wesentlichen folgende Leistungen auszuführen:

- Ca. 85 m Trinkwasserleitungen DN 32 herstellen
- Ca. 80 m Schmutzwasserleitung DN 150 herstellen
- Verlegung von ca. 450 m Kabelleerrohren
- Diverse Schächte liefern und einbauen
- Ca. 310 m Leitungs- bzw. Kabelgräben herstellen
- Herstellung von ca. 270 m erdverlegten Nahwärmeleitungen DN 200
- Herstellung von ca. 2800 m² Pflasterdecken einschl. Unterbau
- Diverse Geländeprofilierungen
- Oberbodenandeckung auf ca. 12.000 m²
- Herstellung einer Zaunanlage von ca. 590 m mit elektrischer Schiebetoranlage.

Die Arbeiten werden kurzfristig vergeben und sollen in einem Zeitraum von 90 Werktagen erbracht werden.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden: Entfällt**h) Losweise Vergabe: Entfällt****i) Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**

Mit der Ausführung ist zu beginnen innerhalb von 12 Werktagen nach Zuschlagserteilung. Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) innerhalb von 90 Werktagen nach Zuschlagserteilung.

j) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen:

Unter Angabe der Ausschreibungsnummer **XC 006-14** European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH, Einkauf Hochbau, Notkestraße 85, 22607 Hamburg, Telefon: 040/89 98 - 56 45, Telefax: 040/89 98 - 40 09, E-Mail: hochbau@xfel.eu

l) Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist: Entfällt**m) Bei Teilnahmeantrag: Entfällt****n) Frist für den Eingang der Angebote:**

Bis Mittwoch, den 23. Oktober 2014 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

o) Anschrift:

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „XC006-14, Angebotstermin: 23. Oktober 2014, Uhrzeit 10.00 Uhr“ per Post/Boten zu richten an:

European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH
Briefpost: Notkestraße 85, 22607 Hamburg

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

p) Sprache:

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Eröffnung:

Donnerstag, den 23. Oktober 2014 um 10.00 Uhr im Gebäude 11a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigte können bei der Eröffnung anwesend sein.

r) Geforderte Sicherheiten:

Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

s) Zahlungsbedingungen:

Sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:

– Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen: Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 2002 von jeder Zahlung 15 v.H. an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer vor der Gegenleistung keine Freistellungsbescheinigung vorlegt. Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters ist es daher notwendig, bei Angebots-

1772

Dienstag, den 23. September 2014

Amtl. Anz. Nr. 75

abgabe spätestens jedoch bei Auftragserteilung eine Freistellungsbescheinigung vorzulegen oder die Gründe für die Nichtvorlage mitzuteilen.

- Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabehandbuches Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen und Referenzen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angebote ohne die verlangten Nachweise/Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

v) **Zuschlagsfrist:** 22. November 2014

w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**

European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH,
kaufmännisches Mitglied der Geschäftsführung.

Hamburg, den 17. September 2014

European X-Ray Free-Electron Laser Facility GmbH

733

Gläubigeraufruf

Der Verein **Hertz-Forum e.V.** ist aufgelöst worden. Zum Liquidator wurde Herr Heinz Lehmann, Fehrsweg 20, 22335 Hamburg, bestellt. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, sich zu melden.

Hamburg, den 4. September 2014

Der Liquidator

734